

SOZIALDEMOKRATISCHE FRIEDENS- UND ENTSPANNUNGSPOLITIK IN ZEITEN INTERNATIONALER HERAUSFORDERUNGEN

*DIALOGFORUM Friedens- und Entspannungspolitik
der SPD-Bundestagsfraktion*

dokumente
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

INHALT

06	I EINLEITUNG
08	II FRAKTIONSBECHLUSS
09	III THESENPAPIERE UND BEITRÄGE
09	Parlamentsbeteiligungsgesetz Niels Annen, MdB, Außenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
11	Standpunkt zum Thema „Bewaffnungsfähige Aufklärungsdrohnen“ Rainer Arnold, MdB, Verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Gabi Weber, MdB, Stellvertretende Verteidigungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
13	Bewaffnungsfähige Aufklärungsdrohnen – ethische, rüstungs- politische, verteidigungspolitische und rechtliche Aspekte Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB, Sprecherin für Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung
15	Neues von der UN: Nachhaltigkeitsziele gelten auch für uns – Ent- wicklungszusammenarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit Dr. Bärbel Kofler, MdB, Entwicklungspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
17	Neues von der UN: Nachhaltigkeitsziele gelten auch für uns – Ent- wicklungszusammenarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit Sonja Steffen, MdB
19	Humanitäre Hilfe Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB, Sprecherin für Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung
20	Entwicklungspolitik und Klimawandel im Dialog Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin im BMUB

- 22 Soziales Europa – Wo stehen wir?
Ergebnisse der jüngst veröffentlichten Armutsstudie der
EU-Kommission
Norbert Spinrath, MdB, Europapolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion
- 24 Soziales Europa – Wo stehen wir?
Angelika Glöckner, MdB
- 28 Wie die Menschenrechte besser durchsetzen? – Herausforde-
rungen für die Menschenrechtspolitik
Botschafter Dr. Joachim Rücker, Präsident des UN-Menschen-
rechtsrates 2015
- 32 Zivile Krisenprävention
Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB, Sprecherin für Zivile Krisenprävention
und Konfliktbearbeitung
- 34 Gemeinsam stark
Helga Schmid, Stellvertretende Generalsekretärin des
Europäischen Auswärtigen Dienstes
- 37 Frauen in Kriegen und Konfliktsituationen: UN-Resolution 1325
Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB, Sprecherin für Zivile Krisenprävention
und Konfliktbearbeitung
Gabriela Heinrich, MdB, Stellvertretende Menschenrechtspoli-
tische und Stellvertretende Entwicklungspolitische Sprecherin
der SPD-Bundestagsfraktion
- 39 Rechtspopulismus und Nationalismus in Europa – Eine Gefahr
für den Zusammenhalt in der EU
Norbert Spinrath, MdB, Europapolitischer Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion
- 40 Rechtspopulismus und Nationalismus in Europa – Eine Gefahr für
den Zusammenhalt in der EU - Zur Bedrohungslage in Sachsen
Susann Rüttrich, MdB, Sprecherin AG Rechtsextremismus

- 42 **Russland und Deutschland im Angesicht globaler Herausforderungen**
Franz Thönnies, MdB, Stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
- 45 **Zukunft der Europäischen Friedensordnung mit Russland**
Dr. h.c. Gernot Erler, MdB, Russland-Beauftragter der deutschen Bundesregierung,
- 48 **Umgang mit Dschihadismus**
Thomas Hitschler, MdB
- 51 **Kultur statt Kriege: Die sanfte Macht der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik**
Michelle Müntefering, MdB, Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion im Unterausschuss für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik
- 54 **Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe über Themen der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit,** Dr. Bärbel Kofler, MdB
- 56 **Ordnung gestalten in unruhigen Zeiten**
Gespräch mit Bundesaußenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB
- 58 **IV VERANSTALTUNGEN DES DIALOGFORUMS**

I EINLEITUNG

DR. ROLF MÜTZENICH, MDB

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

AXEL SCHÄFER, MDB

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Im Frühjahr 2015 wurde nach einem Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion das Dialogforum Friedens- und Entspannungspolitik eingerichtet. Damit wurde der Wunsch vieler Fraktionsmitglieder aufgenommen, in einem fraktionsoffenen Format verschiedene Aspekte der internationalen Politik zu diskutieren.

Das Dialogforum hat seine Arbeit parallel zu den eingerichteten Fraktions-Projektgruppen aufgenommen und in der zur Verfügung stehenden Zeit bis zum Ende 2016 insgesamt 22 Veranstaltungen zu vielfältigen Themen durchgeführt. Sie wurden zum größten Teil von den Abgeordneten vorgeschlagen und inhaltlich gestaltet.

Das Spektrum der behandelten Themen reichte von Parlamentsrechten bei internationalen Einsätzen der Bundeswehr, über Fragen deutscher und internationaler Menschenrechtspolitik und der humanitären Hilfe, Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit bis zur internationalen Klimapolitik. Des Weiteren wurde über die politischen Herausforderungen durch Rechtspopulismus und Nationalismus in Deutschland und in Europa diskutiert sowie über den Umgang mit dem internationalen Dschihadismus. Neben europapolitischen Fragen wie der Stärkung der sozialen Dimension der EU wurden insbesondere die Zukunft der europäischen Sicherheit und die Perspektiven deutscher und europäischer Politik gegenüber Russland erörtert. Ein weiteres wichtiges Themenfeld war die zivile Krisenprävention und zivile Konfliktregelung als strategische Instrumente sozialdemokratischer Außenpolitik.

In der Hauptsache haben die Abgeordneten der unterschiedlichen Fachausschüsse die Themen vorgestellt und mit den Mitgliedern der Fraktion diskutiert. Eingeladen wurden jedoch auch externe Experten, wie zum Beispiel die Stellvertretende Generalsekretärin für politische Fragen des Europäischen Auswärtigen Dienstes oder der damalige Präsident des UN-Menschenrechtsrates in Genf.

Die Ergebnisse der Diskussionen des Dialogforums flossen unter anderem ein in den Prozess zur Erarbeitung unseres Wahlprogramms sowie in Anträge, die die SPD-Fraktion in den Deutschen Bundestag mit eingebracht hat. Die Sozialdemokratie hat sich in ihrer langen Geschichte stets für Frieden, Versöhnung, Entspannung, europäische Einigung und Abrüstung eingesetzt. Die dynamische Entwicklung in der internationalen und europäischen Politik stellt uns vor neue Herausforderungen, die einen erweiterten politischen Ansatz über Fachgrenzen hinaus erforderlich machen.

Mit der Einrichtung des Dialogforums trägt die außen- und europapolitische Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion diesen neuen Erfordernissen Rechnung. Im Rahmen des neu geschaffenen Dialogforums wurde der inhaltliche Austausch vertieft und die Themenfelder verbreitert. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den Teilnehmerkreis zu erweitern und die Fachexpertise aus anderen Arbeitsbereichen in die internationale Arbeit zu integrieren. Die im Dialogforum geführten Diskussionen leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Vertiefung der Grundsätze einer sozialdemokratischen internationalen Politik.

Leitender Grundgedanke war, dass wir unsere internationale und europäische Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit, Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge weiterhin und gerade in diesen Zeiten verstärkt wahrnehmen müssen. Dies wurde insbesondere auf der im Rahmen des Dialogforums organisierten Konferenz „Zivile Krisenprävention - zentrales Element einer modernen sozialdemokratischen Friedenspolitik“, bekräftigt.

Alle Vortragenden im Dialogforum waren eingeladen, ihr Eingangsstatement in Form eines Thesenpapiers oder eines kurzen Artikels zur Verfügung zu stellen. Die eingegangenen Beiträge haben wir in diesem Reader zusammengestellt. Unser Dank gilt den Mitgliedern der SPD-Fraktion für die bereichernden Beiträge und fruchtbaren Diskussionen, den Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abgeordneten für die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen. Die Autorinnen und Autoren dieses Readers leisten mit ihren Überlegungen und Analysen, die über Momentaufnahmen hinausgehen und wichtige Perspektiven aufzeigen, einen wertvollen Beitrag für die Weiterentwicklung einer sozialdemokratischen Friedenspolitik.

II FRAKTIONSBEschluss

UMSETZUNG DER ERGEBNISSE DER FRAKTIONSKLASUR / PROJEKTGRUPPEN

In Umsetzung des Ergebnisses der Klausur am 07./08.01.2015 in Berlin richten wir ein Dialogforum zum Thema Friedens- und Entspannungspolitik ein, das sich mit folgenden Fragen beschäftigt:

- Auf dem Weg zu einer neuen Weltordnung: Neue Verantwortung Deutschlands als aktiver Friedensakteur und verlässlicher Bündnispartner?
- Kooperation statt Konfrontation: Wie multilaterale Friedenssicherung und Institutionen (z.B. UN, OSZE, Europarat) stärken? Welche Rolle kann Deutschland übernehmen?
- Europäische Sicherheitsarchitektur: Wie erreichen wir wieder verlässliche Rahmenbedingungen für eine europäische Friedensarchitektur? Welche Perspektiven bestehen für eine Stärkung der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik?
- Nicht ohne Russland: Welchen Beitrag können die OSZE, der Europarat und die EU – über den Horizont aktueller Konflikte hinaus – leisten, damit partnerschaftlichen Beziehungen zu Russland und den östlichen Nachbarn, die die Interessen aller europäischen Beteiligten berücksichtigen, wieder aufgebaut werden können?
- Risiko und Prävention: Wie stärken wir im europäischen und globalen Rahmen die zivile Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung?
- Sicherheitspolitik und Demokratie: Wie können Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Parlaments gesichert und zukunftsfest gemacht werden? Wie können wir die öffentliche Akzeptanz für unser außen- und sicherheitspolitisches Engagement erhöhen?

Beschluss der Fraktion vom 17. März 2015

III THESENPAPIERE UND BEITRÄGE

PARLAMENTS BETEILIGUNGSGESETZ

NIELS ANNEN, MDB

AUSSENPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Ich will zunächst noch einmal daran erinnern, was der Auftrag war. Der Bundestag - nicht allein die Koalitionsfraktionen; es war eine für alle offene Kommission - hat eine Kommission zur Überprüfung und Sicherung von Parlamentsrechten eingesetzt. Das klingt technisch, bedeutet aber eigentlich, dass wir auf dem Weg der Europäisierung darin vorangehen, auch unsere transatlantischen Strukturen zu stärken.

Natürlich hat es im Vorfeld dieser Einsetzung Debatten gegeben. Wir haben auch innerhalb der Koalition über den Auftrag der Kommission gestritten. Es gab zunächst auch Misstrauen. Deswegen will ich noch einmal deutlich machen: Wir haben Wort gehalten. Es gab niemals einen Zweifel daran, dass die SPD gegen Vorratsbeschlüsse ist. Die Rechte des Parlaments werden nicht beschnitten, sondern sie werden ausgebaut; sie werden gestärkt. Das ist eine ganz wichtige Entwicklung. Mitunter wird der Eindruck erweckt, wir würden hier in

einer Geheimoperation die Rechte des Parlaments sozusagen zusammenstreichen. Daher will ich doch noch einmal klarstellen, was wir vorgelegt haben und worum es geht:

„Die Rechte des Parlaments werden nicht beschnitten, sondern sie werden ausgebaut; sie werden gestärkt.“

Es sollen die Informationsrechte bei geheimhaltungsbedürftigen Operationen – Stichwort „Kommando Spezialkräfte“ – kodifiziert werden. Wir werden bisher über die Obleute unterrichtet. Das ist eine bewährte Praxis, aber es ist eine freiwillige Praxis. Wir waren immer schon der Meinung, dass es nicht einen Teil der Streitkräfte geben kann, der von der allgemeinen Unterrichtungspflicht ausgenommen ist. Wir verändern das jetzt. Ich glaube, das ist ein großer Fortschritt.

Wir werden in diesem Gesetzgebungsverfahren auch dafür sorgen, dass es eine erweiterte Unterrichtungspraxis zu abgeschlossenen Operationen des Kommandos Spezialkräfte gibt. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Ich will unterstreichen, dass ich es für eine gute Entscheidung halte, dass wir vorschlagen, die Evaluierungspflicht, die bisher in der Begründung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes angedeutet ist, in den Gesetzestext aufzunehmen. Das ist dann übrigens auch eine Grundlage, um vor der gesamten Öffentlichkeit darüber zu diskutieren, ob diese Entscheidungen vernünftig waren, ob der Einsatz richtig konzipiert war, und eine Grundlage für die weitere parlamentarische Beratung und für die Begleitung der wichtigen Arbeit unserer Soldatinnen und Soldaten.

Für die Frage der internationalen Zusammenarbeit ist von besonderer Wichtigkeit – damit greifen wir eine Idee aus der Kommission auf –, dass wir die Bundesregierung auffordern, einen jährlichen Bericht – keine Beschlussvorlage für einen Vorratsbeschluss! - über die multilateralen militärischen Verbundfähigkeiten vorzulegen. Wir gehen davon aus, dass dieser Bericht nicht nur im Bundestag diskutiert wird, nicht nur von der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen wird, sondern dass er auch von der europäischen Öffentlichkeit, von den Kolleginnen und

Kollegen in anderen Parlamenten und Regierungen zur Kenntnis genommen wird. Das sorgt für eine politische Absicherung. Das schafft das an Verlässlichkeit, was wir erreichen wollen, und es nimmt vielleicht auch ein bisschen von dem Misstrauen, das es in anderen Ländern gegenüber unserer parlamentarischen Beteiligungspraxis gibt.

„Wir möchten nicht, dass sich eine Bundesregierung, wie immer sie zusammengesetzt ist, hinter dem Parlament versteckt, wenn es auf internationaler Ebene darum geht, über die Beteiligung an einem Einsatz zu entscheiden.“

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Wir möchten nicht, dass sich eine Bundesregierung, wie immer sie zusammengesetzt ist, hinter dem Parlament versteckt, wenn es auf internationaler Ebene darum geht, über die Beteiligung an einem Einsatz zu entscheiden. Unsere Beratungen haben nämlich ergeben, dass das gelegentlich doch der Fall gewesen ist. Deswegen stellen wir klar: Eine frühzeitige Unterrichtung über die konkreten Planungen für bewaffnete Einsätze deutscher Streitkräfte im System gegenseitiger kollektiver Sicherheit soll vor diesem Hintergrund einen Beitrag leisten. Auch das ist eine Ausweitung der Informationsrechte des Parlamentes.

Insofern bin ich überzeugt davon, dass diese Diskussion die Kritiker widerlegt, die uns im Vorfeld der Einsetzung dieser Kommission unterstellt haben, dass die Große Koalition den Abbau von Parlamentsrechten beabsichtige. Wir haben es wirklich sehr bedauert, dass die Opposition sich gegen die Mitarbeit in dieser Kommission entschieden hat. Trotzdem haben wir das Gespräch gesucht. Wir haben regelmäßig Angebote gemacht, und ich bin sehr froh darüber, dass diese angenommen worden sind. Wir haben, wie ich finde, vor allem mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr konstruktive Gespräche geführt. Wir haben auch Anregungen aus diesen Gesprächen aufgenommen. Wir sind sehr daran interessiert, dass es am Ende vielleicht doch noch dazu kommt, dass wir uns aufeinander zubewegen.

„Der Parlamentsvorbehalt schafft Öffentlichkeit und Legitimität und stärkt den Soldatinnen und Soldaten bei ihrer wichtigen Arbeit den Rücken.“

Ich will noch einen weiteren Aspekt erwähnen: Es gibt in Europa nur wenige Parlamente, die über so viele Beteiligungsrechte beim Einsatz bewaffneter Streitkräfte verfügen wie der Deutsche Bundestag. Der eine oder andere Abgeordnete anderer Parlamente, mit dem wir gesprochen haben, hat keinen Hehl daraus gemacht, dass er sich für sein Parlament manchmal ähnliche Rechte wünschen würde. Ich glaube, wir müssen mit dem, was wir uns erarbeitet und auch erstritten haben, sehr sorgsam umgehen, denn mit diesen Rechten geht ja auch eine Verantwortung einher. Nicht jeder Einsatz der Bundeswehr ist gleich gefährlich, aber kein Einsatz ist ohne Risiko. Es geht immer auch um das Leben meist junger Menschen. Deswegen dürfen wir bei diesem Thema nicht in einen Routinemodus verfallen.

Der Parlamentsvorbehalt schafft Öffentlichkeit und Legitimität und stärkt den Soldatinnen und Soldaten bei ihrer wichtigen Arbeit den Rücken. Dabei soll es bleiben. Vielen Dank.

STANDPUNKT ZUM THEMA „BEWAFFNUNGSFÄHIGE AUFKLÄRUNGSDROHNEN“

RAINER ARNOLD, MDB

VERTEIDIGUNGSPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

GABI WEBER, MDB

STELLV. VERTEIDIGUNGSPOLITISCHE SPRECHERIN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Drohnen sind unbemannte Flugzeuge, Trägersysteme, die zu verschiedensten Zwecken im zivilen und militärischen Bereich eingesetzt werden. So benutzen zum Beispiel die Vereinten Nationen Aufklärungsdrohnen zur Informationsgewinnung über Umweltschäden und Waldbrandbeobachtung. Insbesondere werden sie vom Militär für die Erstellung von Lagebildern verwendet. In Stabilisierungseinsätzen haben Drohnen gegenüber herkömmlichen, bemannten fliegenden Aufklärungssystemen einen Vorteil: Sie können ein Ziel über Tage unentwegt beobachten und in der Luft bleiben. Kein anderes Aufklärungsmittel kann das derzeit leisten.

Auch die Bundeswehr verfügt seit Jahren über Aufklärungsdrohnen unterschiedlicher Größe. Seit Anfang 2010 benutzt sie ferngelenkte unbemannte Luftfahrzeuge der sogenannten MALE-Kategorie (mittlere Flughöhe, lange Ausdauer) vom Typ Heron 1 eines israelischen Herstellers in einem Leasing-Modell. Seit 2015 berät das Bundesministerium der Verteidigung über ein Nachfolgemodell, da die Technik und die Fähigkeiten mittlerweile veraltet sind. Favorisiert wird der Nachfolger Heron TP, der über größere Traglasten und längere Durchhaltefähigkeiten verfügt.

„Europa braucht eine eigene Aufklärungsfähigkeit, um bei dieser Technologie nicht von anderen Nationen abhängig zu sein.“

Langfristig strebt das Verteidigungsministerium eine europäische Entwicklung an, wie sie auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist. Europa benötigt eine eigene Aufklärungsfähigkeit, um bei dieser Technologie nicht von anderen Nationen abhängig zu sein. Von der Entwicklung über den Auftrag bis zur tatsächlichen Beschaffung vergehen in der Regel zehn Jahre. Fest steht, dass kein möglicher europäischer Partner eine Drohne entwickeln will, die nicht auch potenziell bewaffnet werden kann.

„Unserer Auffassung nach ist die gezielte Tötung eines Gegners außerhalb eines erklärten Kriegsgebietes völkerrechtlich nicht gedeckt.“

Generell in die Kritik geraten ist der Einsatz von bewaffneten Drohnen durch völkerrechtlich fragwürdige Einsätze der US-amerikanischen Streitkräfte und Geheimdienste und den dabei durchgeführten gezielten Tötungen in ihrem globalen „Kampf gegen den Terror“. Diese Vorgehensweise, dass ein Verdächtiger wo auch immer er sich befindet, getötet wird, ist unakzeptabel und weder ethisch noch völkerrechtlich vertretbar.

Unserer Auffassung nach ist die gezielte Tötung eines Gegners außerhalb eines erklärten Kriegsgebietes völkerrechtlich nicht gedeckt. Vielmehr müssen Prinzipien angewandt werden, die bei der polizeilichen Bekämpfung von internationaler Kriminalität entscheidend sind. Sollten diese in der Realität nicht umsetzbar sein, wäre eine Unterstützung durch militärische Einheiten bei der Festnahme und richterlichen Zuführung von Verdächtigen der gezielten Tötung vorzuziehen. Die US-amerikanische Regierung bezieht sich auf das im Völkerrecht verankerte Selbstverteidigungsrecht. Allerdings sollte einer Selbstverteidigung ein zeitlich und geografisch naheliegender Angriff vorausgegangen sein. Das Pochen auf ein dauerhaftes globales und sogar präventives Selbstverteidigungsrecht, das ein militärisches Vorgehen bereits dann erlaubt, um einen möglichen Anschlag abzuwehren, führt zu einer Überdehnung des Völkerrechts und wirkt kontraproduktiv bei der Durchsetzung von völkerrechtsstaatlichen Prinzipien.

Für die SPD gilt die im Koalitionsvertrag getroffene Aussage „extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab“. Die Soldaten der Bundeswehr dürfen weder einen Befehl zu solchen Einsätzen geben, noch ihn befolgen. An diese Prinzipien werden wir uns konsequent halten. Im Koalitionsvertrag mit der Union hat sich die SPD-Bundestagsfraktion zudem eindeutig darauf verständigt, vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig zu prüfen. Deutschland setzt sich dank der Initiative unseres Außenministers Frank-Walter Steinmeier, MdB, für die Einbeziehung sowohl bewaffneter als auch unbewaffneter Drohnen in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime ein und fordert eine völkerrechtliche Ächtung vollautonomer Waffensysteme.

*„Für die SPD gilt die im Koalitionsvertrag getroffene Aussage
„extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit
bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab.“*

Unsere Priorität in einem vom Bundestag mandatierten Einsatz muss nichtsdestotrotz sein, den Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten. Dabei sind unbemannte, ferngesteuerte Luftfahrzeuge ein unverzichtbares Mittel. Zu Aufklärungszwecken sind sie notwendig und können lebensrettend sein sowohl für die eigenen Soldaten wie auch für die Zivilbevölkerung vor Ort. Daneben verfügt die Bundeswehr bereits über ein breites Fähigkeitsspektrum, wie Jagdbomber, Kampfhubschrauber und Panzerhaubitzen. Drohnen können lange Zeit die Lage am Boden beobachten. Dadurch muss nicht unter Entscheidungsdruck über einen möglichen Waffeneinsatz entschieden werden.

BEWAFFNUNGSFÄHIGE AUFKLÄRUNGSDROHNEN – ETHISCHE, RÜSTUNGSPOLITISCHE, VERTEIDIGUNGS- POLITISCHE UND RECHTLICHE ASPEKTE

DR. UTE FINCKH-KRÄMER, MDB

**SPRECHERIN FÜR ZIVILE KRISENPRÄVENTION UND KONFLIKTBEARBEITUNG DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION**



Es gibt derzeit meiner Wahrnehmung nach einen Konsens in der SPD-Bundestagsfraktion, dass bewaffnete Drohnen nicht für gezielte Tötungen außerhalb von Konfliktgebieten eingesetzt werden dürfen. Auch die Bundesregierung lehnt extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen ab.

Die Einführung von bewaffneten Drohnen kann zur Entwicklung eines Rüstungswettlaufs beitragen. Die spezifischen militärischen Vorteile dieser Systeme sind geringere Anschaffungskosten und sie ermöglichen den Einsatz militärischer Gewalt über größere Entfernungen ohne ein Risiko für die Besatzung. Der daraus resultierende Anschaffungsdruck könnte eine Aufrüstungsdynamik auslösen. Gleichzeitig droht die Gefahr einer „schleichenden“ Einführung von letalen autonomen Waffensystemen durch zunehmende Autonomisierung von Drohnen.

„Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung für Transparenz als Vertrauensbildende Maßnahme im Zusammenhang mit unbemannten Kampfflugzeugen einsetzt.“

Die Entwicklung neuer Offensivfähigkeiten verstärkt Entwicklungsansätze für entsprechende Defensivfähigkeiten. Aktuell erleben wir daher einen Entwicklungstrend zu neuen Luftabwehrsystemen und elektronischen Abwehrsystemen mit speziellen Drohnenabwehrfähigkeiten.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung für Transparenz als vertrauensbildende Maßnahme im Zusammenhang mit unbemannten Kampfflugzeugen einsetzt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Studie „Study on Armed Unmanned Aerial Vehicles“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen mit dem Ziel,

„eine Unterscheidung zwischen bewaffneten militärischen und unbewaffneten zivilen Drohnen [zu treffen] und Ideen zu Transparenz als vertrauensbildende Maßnahme im Bereich gezielter Einsätze unbemannter Flugzeuge zu prüfen sowie robuste Überwachungs- und Verantwortlichkeitsmechanismen für bewaffnete Einsätze außerhalb von Kampfgebieten zu entwickeln. Die Studie soll auch das humanitäre Völkerrecht in Betracht ziehen und einschlägige Prinzipien wie Unterscheidung, Verhältnismäßigkeit und militärische Notwendigkeit beachten um übermäßige oder unterschiedslose Wirkungen zu vermeiden.“

Im Rahmen dieser Studie hat Deutschland als einer von zwei WEOG-Staaten (Western European and Others Group) an einem Expertentreffen im Juni 2015 in Genf teilgenommen, zu dem auch Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftler eingeladen waren.

Ergänzend ist der Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zur Begrenzung - so wie es beim KSE-Vertrag bereits der Fall war - insbesondere von bewaffneten Drohnen wichtig, um die Gefahr eines Rüstungswettlaufs zu reduzieren.

„Wer bewaffnungsfähige oder bewaffnete Drohnen beschaffen will, muss darlegen, für welche Szenarien von zukünftigen Bundeswehreinsätzen sie gedacht sein sollen.“

In den Diskussionen der letzten Monate haben wir uns in der SPD-Bundestagsfraktion immer wieder darauf bezogen, dass die neuen Drohnen vom Typ Heron TP zwar für die Aufnahmen von Waffen vorbereitet sind, eine Bewaffnung aktuell aber nicht vorgesehen sei. Der Beschluss der Verteidigungsministerin, die neuen Drohnen direkt in ihrer bewaffneten Version anzuschaffen, ist daher aus meiner Sicht vor allem für die SPD-Bundestagsfraktion problematisch und nicht notwendig.

Wer bewaffnungsfähige oder bewaffnete Drohnen beschaffen will, muss darlegen, für welche Szenarien von zukünftigen Bundeswehreinsätzen sie gedacht sein sollen. In der Fraktion gab es bisher den Konsens, dass es keinen konkreten Bedarf für ein solches bewaffnetes System bei der Bundeswehr gibt.

Nebenbei bemerkt: Unabhängig von der Frage ob diese Drohne bewaffnet oder unbewaffnet ist, haben die Erfahrungen mit der unbewaffneten Drohne Eurohawk gezeigt, wie schwierig die Integration von unbemannten Luftfahrzeugen in den zivilen Luftverkehr ist. Die Folgen eines Zusammenstoßes zwischen einer Drohne und einem Passagierflugzeug wären vermutlich verheerend.

Das Argument, dass man bewaffnungsfähige Drohnen beschaffen muss, weil es keine unbewaffneten Drohnen am Markt gibt, ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Australien hat – so berichten es mehrere Fachzeitschriften – gerade seinen Leasingvertrag für Heron 1 verlängert. In diesem Zusammenhang sollte auch bei einer Drohnenentwicklung auf europäischer Ebene die Möglichkeit intensiv geprüft werden, eine „reine“ Aufklärungsdrohne, die also nicht bereits für den Einsatz von Waffen vorbereitet wurde, zu entwickeln.

Eine solche Drohne könnte neben der Nutzung bei der Bundeswehr auch für die Aufklärung bei UN- oder OSZE-Missionen, als Kommunikationsrelais, für die Umweltbeobachtung, die humanitäre Hilfe und die Grenzsicherung eingesetzt werden. Hier werden in den meisten Fällen verifizierbar unbewaffnete Drohnen benötigt.

NEUES VON DER UN: NACHHALTIGKEITSZIELE GELTEN AUCH FÜR UNS – ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

**DR. BÄRBEL KOFLER, MDB
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE SPRECHERIN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION**



WIE SEHEN DIE NEUEN ZIELE AUS?

Die Präambel der Nachhaltigkeitsagenda fasst es in vier Worten zusammen, es geht um die 4 „P“: People, Planet, Peace und Partnership. Das heißt, es geht um das Wohlergehen der Menschen, den Schutz der Erde, um die Sicherung des Friedens und um eine globale Partnerschaft aller Staaten dieser Welt.

Die 17 Ziele lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen:

1. Das Wohlergehen der Menschen wird insbesondere durch die Ziele 1-5 (Armut, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Gender) sowie die Ziele 7-10 (Energie, Wachstum und Beschäftigung, Infrastruktur, Industrialisierung, Innovation, Ungleichheit) abgedeckt.
2. Eine Kombination vom Schutz des Menschen und dem Schutz der Erde wird durch die Ziele 6 (Wasser) und 11 (Städte) sowie die Ziele 16 und 17 (friedliche und inklusive Gesellschaften und globale Partnerschaft) erreicht.
3. Bei den Zielen 12-15 (Konsum- und Produktionsmuster, Klimawandel, Ozeane, Biodiversität) steht das Wohl des Planeten im Vordergrund.

KERNELEMENTE IM BEREICH DER NEUEN NACHHALTIGKEITSAGENDA:

a) Universalität.

Es geht nicht nur darum, dass wir in Deutschland irgendetwas ein bisschen besser machen, sondern auch darum, die Wechselwirkungen zwischen dem, was in Deutschland passieren muss, und dem, was international passieren muss – seien es Handelsfragen, die Fragen der Arbeitnehmer oder die Frage der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen¹ – besser zu berücksichtigen und mehr dafür zu tun, dass wir wirklich vorankommen und die Menschen nachhaltig aus der Armut herausführen.

„Wir stehen hier noch vor einem ganz großen Handlungsfeld. Auch unser Bekenntnis zur Finanztransaktionssteuer bleibt bedeutend.“

b) Finanzierungsfragen

Die Konferenz von Addis Abeba hat gezeigt, dass wir bei den Finanzierungsfragen noch nachlegen müssen. Wir haben uns im Zusammenhang mit Official Development Assistance (ODA) nicht zu dem verpflichtet, was wirklich ganz schnell zu einem Aufwuchs und zur Unterfütterung der Sustainable Development Goals (SDGs) führt.

¹ Seit der Gründung der Internationalen Arbeits-Organisation (deutsch IAO, international ILO) wurden eine Vielzahl an Arbeitsnormen beschlossen und diese jeweils wiederum von unterschiedlich vielen Staaten ratifiziert. Als ILO-Kernarbeitsnormen werden dabei die im Folgenden aufgeführten Normen bezeichnet, über welche grundlegende Arbeitsrechte zusammengefasst werden: Beseitigung von Zwangs- und Pflichtarbeit, Gleichheit Entgelt, Mindestalter, Kinderarbeit etc.

Begrüßenswert finde ich die Initiative zum Thema „Aufbau der Steuersysteme in den Entwicklungsländern“ und die Debatte im und mit dem Finanzausschuss, wie das Thema Steuervermeidung und Steuerhinterziehung anzugehen ist. Laut Mbeki-Bericht entgehen den Ländern Afrikas jährlich 50 bis 150 Milliarden US-Dollar durch Steuervermeidungskonzepte. Das sind enorme Summen, die bei der Armutsbekämpfung fehlen. Wir stehen hier noch vor einem ganz großen Handlungsfeld. Auch unser Bekenntnis zur Finanztransaktionsteuer bleibt bedeutend. Wir fordern die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene alles zu tun, damit sie eingeführt wird.

c) Politikkohärenz

Wir werden mit den Kollegen aus den anderen Ausschüssen darüber diskutieren müssen, wessen Aufgabe es ist, die Nachhaltigkeitsagenda umzusetzen. Sie ist eben auch die Aufgabe der Finanzpolitiker, sie ist die Aufgabe der Gesundheitspolitiker – ich denke an viele Verknüpfungen, was den Zugang zu Medikamenten und was Patentrechte anbelangt –, sie ist die Aufgabe der Wirtschaftspolitiker, sie ist die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitiker, wenn es um das Thema „internationale Arbeitsnormen“ geht, und sie ist selbstverständlich die Aufgabe der Umweltpolitiker, wenn es um Klimaschutz, den Zugang zu Wasser und anderen Ressourcen geht.

„Ohne einen starken Überprüfungsmechanismus kann die neue Agenda nicht umgesetzt werden.“

AUSBLICK: UMSETZUNG DER SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG):

Die Verantwortlichkeiten der Staaten im Rahmen der neuen Ziele müssen unterschiedlich sein.

- Für alle Länder der Welt gilt, dass sie Nachhaltigkeit in ihrer Politik mitdenken müssen.
- Für Deutschland und die Industrieländer heißt es aber auch, dass sie sich der Frage von zwei Seiten nähern müssen:
 1. Was bedeuten die Ziele im eigenen Land (z.B. bei der Frage der Armutsbekämpfung, der Energiepolitik, etc.)?
 2. Wie gestalten wir unsere Politik so, dass z.B. Entwicklung in vielen Ländern nicht durch unsere Handels-, Agrar-, Klimapolitik, etc. erschwert wird?

Überprüfungsmechanismus wird stark sein müssen:

Ohne einen starken Überprüfungsmechanismus kann die neue Agenda nicht umgesetzt werden. Ich begrüße es daher, dass ein konkreter Fahrplan zur Ausgestaltung des Mechanismus in der neuen Agenda vorgesehen ist.

NACHHALTIGKEITSZIELE – EIN ÜBERBLICK

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Das Kernstück der Agenda bildet ein ehrgeiziger Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Die 17 SDGs berücksichtigen erstmals alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – gleichermaßen. Die 17 Ziele sind unteilbar und bedingen einander. Ihnen sind fünf Kernbotschaften als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Im Englischen spricht man von den „5 Ps“: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership. Die neuen UN-Nachhaltigkeitsziele gelten nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für Industrieländer. Wir müssen es gemeinsam schaffen, die ökologischen Belastungsgrenzen der Erde nicht weiter zu überschreiten. Für Deutschland als Industrieland heißt das: Unsere Lebensweise müssen wir so ändern, dass künftige Generationen sie auch übernehmen können, ohne unsere Erde dabei dauerhaft zu beschädigen. Konsequente Umweltpolitik ist eine solide Basis für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg. In Deutschland haben Wirtschaft und Gesellschaft gezeigt, dass sie zu einer Nachhaltigkeits-Transformation bereit sind, z.B. mit der Energiewende. Nun gelte es, auch in anderen Bereichen mit gutem Beispiel voranzugehen.

NEUES VON DER UN: NACHHALTIGKEITSZIELE GELTEN AUCH FÜR UNS – ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

SONJA STEFFEN, MDB



Ende September 2015 haben die Vereinten Nationen 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die so genannten Nachhaltigkeitsziele, verabschiedet. Sie sind mit 169 Unterzielen Teil der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, mit der die im Jahr 2000 verabschiedete Agenda 2015 und die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) weiterentwickelt und abgelöst werden.

Kernelement der neuen Agenda ist ihre Universalität. Sie soll nicht nur für Entwicklungs-, sondern auch für Schwellen- und Industrieländer gelten. Außerdem steht das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung im Vordergrund. Die klassischen Geber- und Nehmerstrukturen sollen durch die Schaffung gemeinsamer Ziele und neuer Partnerschaften aufgebrochen und ein Politikwandel eingeleitet werden. Dabei sollen sowohl die soziale als auch die ökonomische und ökologische Dimension erfasst werden.

„Jeder muss einen Beitrag leisten, damit unsere Welt gerechter, lebenswerter und sauberer wird.“

Es geht also in Zukunft nicht mehr darum, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Jeder muss einen Beitrag leisten, damit unsere Welt gerechter, lebenswerter und sauberer wird. Alle müssen Verantwortung für das globale Gemeinwohl übernehmen. Das erfordert ein weltweites Umdenken. Ohne ein solches Umdenken werden wir zukünftig Probleme wie die große Flüchtlingsbewegung langfristig nicht mehr in den Griff bekommen.

Es gibt viele Gründe dafür, dass Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen: Gewalt, Hunger, Krankheit, Klimawandel und Perspektivlosigkeit. In jedem Fall fliehen Menschen nicht freiwillig, sie werden durch ganz unterschiedliche Ursachen zur Flucht getrieben. Hier anzusetzen und den Menschen in ihrer Heimat ein sicheres Leben mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft zu geben, ist die große Herausforderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Agenda 2030.

Von Seiten der Zivilgesellschaft wird oft die Freiwilligkeit der globalen Nachhaltigkeitsziele kritisiert. Umso wichtiger ist es, dass diese mit einem soliden Finanzierungsplan hinterlegt sind. Dabei müssen wir uns auch intensiv mit innovativen und alternativen Finanzierungsinstrumenten, der Reformierung der Steuersysteme, der Beteiligung der Wirtschaft und der Schaffung einer Finanztransaktionssteuer beschäftigen.

„Spätestens wenn Kosten für die Abschiebung von Flüchtlingen als ODA-Leistungen angerechnet werden, führt sich das System selbst ad absurdum.“

Zudem sollten wir an der Erreichung der Official-Development-Aid-Quote (ODA-Quote) von 0,7 Prozent, dem Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen (BNE), festhalten. Die ODA-Quote macht die Leistungen der Industriestaaten untereinander vergleichbar und hilft damit, sie in die Pflicht zu nehmen. Allerdings muss die Definition und die Anrechenbarkeit der Leistungen ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Durch den Flüchtlingszustrom wurde zu Recht eine Debatte über die Anrechenbarkeit von Kosten für aufgenommene Flüchtlinge aufgeworfen. Spätestens wenn Kosten für die Abschiebung von Flüchtlingen als ODA-Leistungen angerechnet werden, führt sich das System selbst ad absurdum.

Deutschland hat in 2015 eine ODA-Quote von 0,52 Prozent erreicht. In 2016 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit 7,4 Mrd. Euro den höchsten Etat in der Geschichte des Ministeriums. Für das Jahr 2017 sind noch einmal 583 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen.

*„Das Auseinanderdriften von Arm und Reich ist ein
fundamentales Gerechtigkeitsproblem, dem die Politik
entgegenwirken muss – und zwar weltweit.“*

Es geht bei der Umsetzung der Agenda 2030 aber nicht nur um die Erreichung der SDGs in den Entwicklungsländern und um die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit. Auch in den Industriestaaten selbst ist ein Umdenken erforderlich.

Wie wichtig dieses Umdenken ist, zeigt die wachsende Ungleichheit in Deutschland. Die reichsten zehn Prozent besitzen inzwischen zwei Drittel des Nettovermögens, die ärmere Hälfte hat dagegen praktisch nichts. In keinem anderen Land der Euro-Zone ist die Vermögensungleichheit höher als bei uns. Das Auseinanderdriften von Arm und Reich ist ein fundamentales Gerechtigkeitsproblem, dem die Politik entgegenwirken muss - und zwar weltweit.

HUMANITÄRE HILFE

DR. UTE FINCKH-KRÄMER, MDB

SPRECHERIN FÜR ZIVILE KRISENPRÄVENTION UND KONFLIKTBEARBEITUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

2017 stehen im Haushalt 1,206 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung, 476 Millionen Euro mehr als im Haushaltsentwurf ursprünglich vorgesehen. Für diese Aufstockung hat sich die SPD-Bundestagsfraktion immer wieder stark gemacht. Mit dieser Mittelaufstockung haben sich die Finanzmittel für Humanitäre Hilfe in den letzten drei Jahren mehr als verdreifacht und Deutschland ist mittlerweile drittgrößter humanitärer Geber nach den USA und der EU.

„Humanitäre Hilfe ist für Millionen Menschen auf der Welt eine existenzielle Frage.“

Dennoch werden auch diese Mittel absehbar nicht ausreichen. Der von den Vereinten Nationen kalkulierte Bedarf an humanitärer Hilfe von knapp 20 Milliarden US-Dollar für das laufende Jahr ist lediglich zur Hälfte gedeckt. Alleine seit dem Jahr 2012 hat er sich verdoppelt. Und der Bedarf wird absehbar in den nächsten Jahren nicht sinken. Das Ausmaß von Krisen und (Natur-)Katastrophen wird weiter zunehmen. Damit werden auch die Herausforderungen an die Humanitäre Hilfe weiter steigen.

Hilfsappelle der Vereinten Nationen und Geberkonferenzen sind wichtige Instrumente zur Finanzierung der Hilfsmaßnahmen. Sie decken jedoch bei weitem nicht den wachsenden humanitären Bedarf. Mit diesem Grundproblem hat sich auch der erste Weltgipfel für humanitäre Hilfe im Mai 2016 in Istanbul auseinandergesetzt. Wir brauchen ein effektives Finanzierungssystem, das die Vereinten Nationen aus der Rolle der Bittsteller befreit und die Staaten in die Verantwortung nimmt.

Humanitäre Hilfe ist für Millionen Menschen auf der Welt eine existenzielle Frage. Für sie muss die internationale Gemeinschaft eine Lösung finden, die sicherstellt, dass sie sowohl in akuten als auch langandauernden und komplexen Krisen ausreichend versorgt werden und unter menschenwürdigen Umständen ihr Leben gestalten und durch Bildung und Arbeit eine Zukunftsperspektive entwickeln können. Vor allem Kinder und Jugendliche brauchen unsere Unterstützung.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es besonders wichtig, lokale Akteure (lokale NGOs und Zivilgesellschaft) und die betroffene Bevölkerung selbst in den Fokus zu nehmen. Eine Vereinfachung des humanitären Systems und sanfte Vereinfachungen der Bürokratie können diesen Gruppen einen besseren Zugang zu Ressourcen ermöglichen.

„Aktuell lässt sich eine Erosion des humanitären Völkerrechts beobachten. (Luft-) Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Schulen sind Kriegsverbrechen, die unter keinen Umständen geduldet werden können.“

Das humanitäre System unbürokratischer und reaktionsfähiger zu machen sowie beispielsweise durch Mehrjährigkeit eine verlässlichere Finanzierung zu erreichen, sind Ziele des „Grand Bargain“, des zentralen Gipfeldokuments des Humanitären Weltgipfels. Deutschland hat dieses Dokument mitverhandelt und sich im Vorfeld stark engagiert.

Elementar für Humanitäre Hilfe ist die Einhaltung der humanitären Prinzipien; Neutralität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Menschlichkeit. Prinzipienorientierte Hilfe ist die Voraussetzung dafür, dass Überlebenshilfe die Betroffenen erreicht. Und das jenseits politischer Ziele.

Aktuell lässt sich eine Erosion des humanitären Völkerrechts beobachten. (Luft-)Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Schulen sind Kriegsverbrechen, die unter keinen Umständen geduldet werden können.

ENTWICKLUNGSPOLITIK UND KLIMAWANDEL IM DIALOG

**RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER, MDB
PARLAMETARISCHE STAATSEKRETÄRIN IM BUNDESMINISTERIUM FÜR
UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMUB)**



2015 war ein bemerkenswertes Jahr. Inmitten schwerster Konflikte und Krisen ist es gleich zweimal gelungen, multilateral bahnbrechende Entscheidungen für unser aller Zukunft zu treffen. Die im September 2015 beim UNO-Nachhaltigkeitsgipfel beschlossene 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung mit ihren siebzehn Zielen ist der anspruchsvollste, umfassendste Zielkatalog, auf den sich die Vereinten Nationen je geeinigt haben. Die Ziele gelten für alle Staaten, gleich ob Industrie-, Schwellen- oder Entwicklungsland – niemand kann sich hier herausreden.

Nur wenige Wochen später gelang die Einigung auf das Pariser Klimaübereinkommen mit der ehrgeizigen Zielsetzung, bereits in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts klimaneutral zu wirtschaften.

Dieser Wille zur Veränderung hat sich auch 2016 gezeigt: In New York haben beim Hochrangigen Nachhaltigkeitsforum der Vereinten Nationen im Juli mehr als zwanzig Staaten über ihre ersten Schritte zur Umsetzung der 2030-Agenda berichtet, darunter u.a. China und Deutschland. Hier wie auch bei den Vertragsstaatenkonferenzen zu Klima und Biodiversität in Marrakesch und Cancún konnte das Momentum kräftig gestärkt werden.

Zugleich wächst die Nachfrage nach deutscher Expertise. Die Bundesregierung ist dementsprechend in vielen Ländern aktiv, unter anderem mit Vorhaben der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums und den von Deutschland initiierten Netzwerken der „NDC Partnerschaft“ (Nationally Determined Contribution) für die Einhaltung der Klimaziele wie auch der „Partners for Review“ für die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG).

Das weltweite Interesse ist enorm hilfreich. Denn der von der 2030-Agenda und vom Pariser Klimaübereinkommen eingeforderte Strukturwandel hin zu klima- und umweltverträglicherem Wirtschaften und nachhaltigeren Lebensstilen muss jetzt gelingen. Wir haben keine Zeit zu warten, sondern müssen diesen Transformations- und Modernisierungsprozess jetzt beherzt voranbringen. Der Strukturwandel muss zudem durch soziale Maßnahmen gut abgefedert werden.

Die Wissenschaft warnt uns seit mehreren Jahren, dass vier der neun „planetaren Belastbarkeitsgrenzen“ inzwischen überschritten sind. Diese Entwicklung wird forciert durch den Klimawandel, den Verlust an biologischer Vielfalt, die Störung der Nährstoffkreisläufe von Stickstoff und Phosphor sowie die Veränderung der Landnutzung.

Diese Übernutzung der endlichen Ressourcen durch Wenige zu Lasten von Vielen ist eine fundamentale Gerechtigkeitsfrage. Wenn wir dieses Missverhältnis nicht entschlossen angehen, wird es weitere Konflikte und Krisen geben und in der Folge auch zu weiteren Flüchtlingsströmen kommen.

Daher muss es unser Ziel sein, dass die OECD-Staaten und die reichen Bevölkerungsschichten in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu einem Lebensstil kommen, der von jedem Menschen auf der Welt gelebt werden könnte, ohne dass dabei die ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten überschritten werden. Das ist gegenwärtig eindeutig nicht der Fall.

Die 2030-Agenda und das Paris-Abkommen sind ein „Doppelmotor“ für diese Transformation. Denn Klimaschutz verbessert die Lebensbedingungen weltweit und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele bringt den Klimaschutz voran. So gehen beide Umsetzungsprozesse Hand in Hand. Um diesen Doppelmotor gut zu nutzen, braucht es kluge Planung und vor allem transparente und inklusive Entscheidungsprozesse.

In Deutschland wird die Bundesregierung mit ihrer neuen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aufzeigen, wie sie die Umsetzung der SDGs gestalten wird, national wie international. Sie orientiert sich an den 17 SDGs und enthält in vielen wichtigen Bereichen von Indikatoren untermauerte Ziele, die bisher noch nicht Gegenstand der Nachhaltigkeitsstrategie waren.

Auch der im November verabschiedete nationale Klimaschutzplan ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer dekarbonisierten, nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft hin. So verweisen auch die einzelnen sektoralen Maßnahmen im Klimaschutzplan jeweils auf die entsprechenden SDGs, zu denen die konkreten Minderungsanstrengungen einen Beitrag leisten können.

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, Deutschland zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt zu machen. Deutschland ist dank einer fortschrittlichen Umweltgesetzgebung und der Förderung von Öko-Innovationen bereits heute ein starker Wirtschaftsstandort.

Auch andere Staaten erkennen die Vorteile, die im rechtzeitigen Umsteuern liegen.

Eines ist klar: Der erforderliche Strukturwandel kann nur im Schulterschluss aller Akteure aus nationalen, regionalen und lokalen Regierungen, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft vorankommen. Es geht um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Unternehmen, die die Herausforderungen früh genug aufgreifen, werden in den kommenden Jahren besser aufgestellt sein als ihre Konkurrenten. Dies bedeutet konkrete Wettbewerbsvorteile. Die 2030-Agenda ebenso wie das Paris-Abkommen bieten einen verlässlichen Referenzrahmen für die Weiterentwicklung und Umorientierung von Geschäftsfeldern.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Umbau zu nachhaltigen, sozialen und modernen Volkswirtschaften und friedlichen, inklusiven und gerechten Gesellschaften wesentlich dazu beitragen wird, neues Vertrauen in das Handeln von Staat und Gesellschaft zu generieren.

SOZIALES EUROPA – WO STEHEN WIR? ERGEBNISSE DER JÜNGST VERÖFFENTLICHTEN ARMUTSSTUDIE DER EU-KOMMISSION, TEIL IV

NORBERT SPINRATH, MDB
EUROPAPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



THESEN:

- Die neue Armutsstudie der Kommission ist ein Alarmzeichen, das viel zu wenig wahrgenommen wird. Dabei ist Armut ein wichtiger Indikator zur Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten wie in der EU insgesamt – besser als Gesamtschuldenstände ist die Betrachtung des Grades der Neuverschuldung.
- Ich nenne nur drei Zahlen zur Verdeutlichung der weiterhin dramatischen Lage:
 - 2014 war jeder vierte Europäer von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen
 - Darunter gut ¼ der in der EU lebenden Kinder
 - Beinahe 50 Millionen Europäer hatten kein Geld für ein eigenes Auto, Telefon oder für Heizung
- Diese Zahlen belegen: Derzeit sind die Mitgliedstaaten der EU noch weit davon entfernt, ihr selbstgestecktes Europa 2020-Ziel zu erreichen. Dabei war eines der Kernziele dieser Strategie bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu holen. Der jüngste Armutsbericht der Kommission belegt leider das Gegenteil: Immer noch stehen Millionen Europäerinnen und Europäer außen vor und nehmen weder am arbeits-, noch am gesellschaftlichen Leben teil. Und: Ihre Zahl steigt. Dies müssen wir dringend ändern.
- Wir müssen die Europäische Union wie wir sie kennen schützen und verteidigen und zwar als ein Europa, welches für ausgeglichene und vor allem offene Gesellschaften, für Vielfalt und für Sicherheit steht.
- Wir sehen derzeit, welchen Weg Gesellschaften nehmen, wenn wieder Zäune gebaut werden, wenn die Schere zwischen Arm und Reich größer wird, wenn allein ein ausgeglichener Haushalt im Blickpunkt politischen Handelns steht.
Zitat von Jean-Claude Juncker:
„Europa muss seiner sozialen Verantwortung gerecht werden.“ Dazu müssen wir die Armutsbeseitigung und die nachhaltige Entwicklung angehen. Denn nur so lässt sich die befriedende Wirkung Europas auch in Zukunft aufrechterhalten.

HINTERGRUND ZUR STUDIE:

- Aktuell am 17. Oktober 2015 von EU-Statistikamt Eurostat anlässlich des Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut veröffentlicht.
- Danach: Jeder Vierte im Jahr 2014 in der EU von Armut/sozialer Ausgrenzung bedroht (insgesamt 122 Mio. Menschen betroffen = ¼ der EU-Bevölkerung).
- Armut = Einkommensarmut (nach Zahlung von Sozialleistungen von Armut bedroht), oder ein Leiden unter erheblicher materieller Entbehrungen oder ein Leben in einem HH mit sehr niedriger oder keiner Erwerbstätigkeit:

- 17% der EU-Bevölkerung lebten 2014 von weniger als 60% des in ihrem Land üblichen durchschnittlichen Haushaltseinkommens (armutsgefährdet),
 - 9% litten unter erheblicher materieller Deprivation (Entbehrung) und
 - 11% leben in Haushalten mit sehr niedriger oder keiner Erwerbstätigkeit.
 - 12 Millionen mehr Frauen leben in Armut als Männer.
- Anteil dieser Personen blieb 2014 nahezu unverändert (zuvor war der Wert drei Jahre infolge gestiegen, bevor er 2013 leicht zurückging) liegt aber über Wert von 2008 (23,8%).
 - Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Rumänien (40%) am höchsten, in der Tschechischen Republik am niedrigsten (14%).
 - Größter Rückgang der Quote in Polen (von 30% auf 24%), höchster Anstieg in Griechenland (von 28% im Jahr 2008 auf 36%).

SOZIALES EUROPA – WO STEHEN WIR?

ANGELIKA GLÖCKNER, MDB



Die Europäische Union steht im Moment vor einer der größten Herausforderungen ihrer Geschichte. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die Eurokrise und die Flüchtlingskrise haben Fehlkonstruktionen europäischer Politik und ihrer Institutionen offen gelegt, die das Vertrauen der Bürger Europas in die EU massiv erschüttert haben. Während die EU in der Vergangenheit von Skeptikern der Europäischen Einigung vornehmlich als zu bürokratisch wahrgenommen wurde, wird sie heute von ihren Gegnern erfolgreich als Quell und Auslöser für die Probleme ihrer Mitgliedsstaaten dargestellt. Dies hat nicht zuletzt der Ausgang des Referendums zum „Brexit“ mehr als deutlich gemacht.

„Die permanente Orientierung an rein regulatorisch-ökonomischen Aspekten des Binnenmarktes hat jedoch in vielen Mitgliedstaaten zu einer sozialen Krise geführt, für die auch und vor allem die EU verantwortlich gemacht wird.“

Und tatsächlich hat die EU ihren Bürgern in den letzten Jahren wenig geboten, was einer übergeordneten Idee, einer tragfähigen Zukunftsvision entsprochen hätte. Das Friedensprojekt EU wird von vielen als selbstverständlich empfunden und spätestens seit der Weltwirtschaftskrise von 2008 stand vornehmlich die Eurorettungspolitik im Fokus des Handelns der Europäischen Institutionen. Die permanente Orientierung an rein regulatorisch-ökonomischen Aspekten des Binnenmarktes hat jedoch in vielen Mitgliedstaaten zu einer sozialen Krise geführt, für die auch und vor allem die EU verantwortlich gemacht wird. Gleichzeitig hat die einseitige Austeritätspolitik zur Eurorettung die Nationalstaaten zentraler Instrumente beraubt, um sozialen Härten zu begegnen und damit die Probleme wie wachsende Armut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit noch verschärft. Im Ergebnis waren nationalistische Strömungen in nahezu allen Mitgliedstaaten selten so stark wie heute und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für Politik auf europäischer Ebene an einem Tiefpunkt angelangt.

„Die EU droht eine ganze Generation junger Europäer in die Langzeitarbeitslosigkeit und damit in die Perspektivlosigkeit zu verlieren.“

Statistisch bewegt sich die durchschnittliche Arbeitslosenquote innerhalb der EU von derzeit ca. 8,6%² zwar auf dem Vorkrisenniveau des Jahres 2005. Was sich jedoch massiv geändert hat, sind die Disparitäten der Wirtschaftskraft und der Arbeitslosenzahlen zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Während sich in Deutschland die Arbeitslosigkeit auf einem Rekordtief von ca. 4% befindet, sind in Griechenland über 23% der erwerbsfähigen Bevölkerung ohne Arbeit. Noch gravierender klappt die Schere und die ihr zu Grunde liegende Problematik im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit auseinander. Während in Deutschland mit 7% eine der

² Quelle: Statista: Stand Juni 2016

niedrigsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten überhaupt vorliegt, Lehrstellen unbesetzt bleiben und ein Fachkräftemangel immanent ist, bleiben in Spanien und Griechenland fast 50% aller Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren ohne eine Arbeitsstelle. Die EU droht eine ganze Generation junger Europäer in die Langzeitarbeitslosigkeit und damit in die Perspektivlosigkeit zu verlieren.

Mittlerweile sind 50% aller Arbeitslosen in der EU länger als ein Jahr ohne Anstellung. Das sind 12,1 Millionen Menschen bzw. 5% der gesamten Erwerbsbevölkerung. Diese Menschen dürfen nicht nur aus dem Blickwinkel der ökonomischen Verwertbarkeit und Sinnhaftigkeit betrachtet werden. Sie sind auch unter denjenigen, die sich als abgehängt sehen und sich von Europa abwenden. Sie sind diejenigen, die nicht am Wohlstandsgewinn der Globalisierung teilhaben und daher den Einflussverlust des Nationalstaates als Bedrohung wahrnehmen.

„Die Europäische Union muss sich auch als Soziales Europa, als Sozialgemeinschaft verstehen und zu erkennen geben...“

Es ist verständlich, dass angesichts dieser Problemlage das Narrativ der EU als Friedensprojekt, als Argument für mehr Europäische Integration nicht mehr ausreicht. Zu wenig spürbar sind die Vorteile einer vertieften Europäischen Integration in der Lebenswelt des Einzelnen und es gilt dem Eindruck, dass die EU nur den Eliten und der Wirtschaft dient, entschieden entgegen zu wirken. Ein Mittel hierfür muss die Stärkung der sozialen Kompetenzen der EU sein. Die Europäische Union muss sich auch als Soziales Europa, als Sozialgemeinschaft verstehen und zu erkennen geben, indem sie sich dem Schutz der Menschen vor Ausbeutung, den sozialen Härten der Globalisierung und vor Sozialdumping zuwendet.

Die Möglichkeiten der EU einen größeren direkten Einfluss auf die Sozialpolitik zu nehmen sind bisher stark eingeschränkt, da hier die Zuständigkeiten explizit den Mitgliedstaaten obliegen. Die EU wird dennoch tätig, indem sie die Lage in den Staaten dokumentiert und Reformempfehlungen ausspricht, indem sie Fördermittel einsetzt und Rechtsvorschriften anpasst.

SOZIALE DIMENSION IM EUROPÄISCHEN SEMESTER STÄRKEN

Im Rahmen des Europäischen Semesters berichtet die Europäische Kommission regelmäßig über die Lage in den Mitgliedstaaten und gibt Empfehlungen, wie sozialen Fehlentwicklungen begegnet werden kann. Wie die meisten Empfehlungen besteht hier aber keinerlei Verpflichtung zur Umsetzung, sodass viele nötige Reformen von den Mitgliedstaaten nicht umgesetzt werden. So hebt die Kommission regelmäßig hervor, dass in vielen Ländern der EU die Verwaltungen zu schwach aufgestellt sind und viele Abläufe, insbesondere im Bereich Arbeitsmarkt und Jobvermittlung, nicht effizient funktionieren. Die Ineffizienz trägt auch dazu bei, dass Arbeitssuchende nicht schnell genug in den Arbeitsmarkt integriert werden können, Arbeitsplätze nicht besetzt werden oder das seitens der EU bereitstehende Fördermittel nicht abgerufen werden. Hier wird es langfristig notwendig sein, diese Empfehlungen auszubauen und mit einem Mindestmaß an Verbindlichkeit zu versehen.

JUGENDGARANTIE AUSBAUEN – LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT BEKÄMPFEN

„Oberste Priorität muss die erfolgreiche und dauerhafte Integration der jungen Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt sein.“

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit haben die EU-Mitgliedstaaten schon 2013 eine Jugendgarantie vereinbart. Diese Garantie verpflichtet die Staaten jedem Menschen zwischen 15 und 24 Jahren binnen vier Monaten nach Verlassen der Schule oder Eintritt der Arbeitslosigkeit eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder einen hochwertigen Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz anzubieten. Hier stellt sich die Frage nach Effektivität und Realisationsquote des gesteckten Ziels. Oberste Priorität muss die erfolgreiche und dauerhafte Integration der jungen Erwachsenen in den ersten Arbeitsmarkt sein. Alle Maßnahmen, die ergriffen

werden müssen um dieses Ziel zu erreichen, kosten Geld. Geld, das oft gerade in den von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Staaten nicht vorhanden ist. Hier hat die EU 6 Mrd. Euro für die Jugendbeschäftigungsinitiative bereitgestellt, die sich an Staaten mit einer Jugendarbeitslosenquote von mehr als 25% richtet. Für 2016 plant die EU-Kommission eine erste Analyse über den Erfolg der Initiative. Wenn dieses Mittel nachweisbar zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit beiträgt, sollte unbedingt über eine dauerhafte Einrichtung dieses Instrumentes und eine bessere finanzielle Ausstattung verhandelt werden.

Zudem muss geprüft werden, ob ein ähnliches Instrument auch für Langzeitarbeitslose im Allgemeinen aufgebaut werden kann, da diese in vielen Fällen auf Grund von mehrfachen Vermittlungshindernissen einen besonderen Betreuungsaufwand zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt benötigen. Hier könnte die EU gerade in Mitgliedsstaaten mit hohen strukturellen Defiziten im Bereich der Vermittlung von Arbeitssuchenden unterstützend tätig werden.

ENTSENDERICHTLINIE WIRKSAM GESTALTEN

„Es ist sehr zu begrüßen, dass die Kommission sich entschlossen hat, die Entsenderichtlinie zu reformieren.“

Ein weiterer Aspekt Europäischer Sozialpolitik liegt in der regulatorischen Ausgestaltung der grenzüberschreitenden Arbeitsverrichtung. Der gemeinsame Binnenmarkt und der damit einhergehende Wettbewerb bergen leider noch immer Missbrauchsmöglichkeiten. Was wir gerade nicht zulassen dürfen, ist, dass die erhöhte Arbeitnehmerfreizügigkeit Arbeitsmarktmodelle und Sozialsysteme durch Lohndumping unter Druck setzt, dass Arbeitnehmerrechte aufgeweicht oder gar abgeschafft werden.

Dazu wurde 1996 die Entsenderichtlinie geschaffen, welche regelt, dass die Arbeitsbedingungen des Landes gelten, in dem die Arbeit verrichtet wird. Dennoch werden durch Ausbeutung, Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit die Arbeitnehmerrechte für entsendete Personen untergraben. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass die Kommission sich entschlossen hat, die Entsenderichtlinie zu reformieren. Denn nur wenn wir den von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker geäußerten Anspruch „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“³ auch in die Realität umsetzen, werden sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in gleichem Maße vom Binnenmarkt profitieren.

SOZIALE SICHERUNG SCHAFFEN – MINDESTSTANDARDS FÜR SOZIALSYSTEME HARMONISIEREN

Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum bringt aber noch weitere Schwierigkeiten zu Tage. Zu nennen wären hier insbesondere die Anwartschaften, die ein europäischer Arbeitnehmer im Laufe seines Lebens ansammeln kann. In Zukunft wird es eher die Regel als die Ausnahme sein, dass Menschen in mehreren Ländern gearbeitet haben. Die Mitgliedstaaten müssen eine praktikable Lösung finden, wie Ansprüche aus Sozialsystemen - wie zum Beispiel der Rente - einfach geltend gemacht werden können.

„Die EU darf nicht nur ein Projekt der Politik und Wirtschaft sein, sie muss die Lebenswelt der Menschen direkt berühren...“

Eine große Herausforderung, da die Sozialsysteme der EU-Mitgliedstaaten äußerst heterogen sind und in der EU bisher keine Mindeststandards im Bereich der sozialen Sicherung der Lebensgrundlagen des Einzelnen existieren. Hier muss der Koordinierung der sozialen Sicherheit eine hohe Priorität eingeräumt werden, gerade auch um Armutsmigration und einer Überlastung einzelner Sozialsysteme vorzubeugen.

³ Jean-Claude Juncker, Rede: Lage der Union 2015: Zeit für Ehrlichkeit, Einigkeit und Solidarität, Straßburg, 09.09.2015. Abrufbar unter: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-15-5614_de.htm

Zwar hat der EuGH festgestellt, dass die Freizügigkeit nicht automatisch einen Anspruch auf Sozialleistungen im Aufnahmestaat auslöst, aber auch hohe Disparitäten zwischen den Mitgliedsstaaten im Bereich der sozialen Sicherung führen langfristig zu Frust und verhindern die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der EU. Zu dieser Debatte gehören zudem auch Fragen zu Familienleistungen wie Kindergeld, Elterngeld, Kinderfreibeträge. Hierbei ist ein großer Kritikpunkt, dass für den Anspruch auf Kindergeld der Ort der Arbeitsverrichtung und nicht der Wohnsitz des Kindes relevant ist. Auch hier sind einheitliche europäische Standards dringend notwendig.

Nur durch den Ausbau dieser sozialen Komponente der EU können wir einigen der drängendsten Probleme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten begegnen. Die EU darf nicht nur ein Projekt der Politik und Wirtschaft sein, sie muss die Lebenswelt der Menschen direkt berühren und das auch jenseits von Infrastrukturinvestitionen. Nur so wird die Europäische Union langfristig die Akzeptanz der Menschen behalten. Wir müssen sie auch als Soziales Europa, als soziale Gemeinschaft verstehen und sie entsprechend entwickeln – auch und gerade als Sozialdemokraten.

„WIE DIE MENSCHENRECHTE BESSER DURCHSETZEN? – HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE MENSCHENRECHTSPOLITIK“⁴

**BOTSCHAFTER DR. JOACHIM RÜCKER
PRÄSIDENT DES UN-MENSCHENRECHTSRATS 2015**

Die Vereinten Nationen feiern ihren 70. Geburtstag. Es mag uns schwer fallen, die Verdienste und Erfolge der Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte zu sehen und zu würdigen angesichts der täglichen Schreckensmeldungen aus aller Welt.

Aber Menschenrechte sind fest in der VN-Charta verankert und stellen eine zentrale Aufgabe dar – neben den anderen beiden zentralen Aufgaben „Frieden und Sicherheit“ sowie „Entwicklung“ (die drei Säulen des VN-Systems). Dass Menschenrechte für die VN zentral sind – institutionell und normativ – ist nicht nur durch die Entstehungsgeschichte der VN begründet.

Institutionell spiegelt sich die Bedeutung der Menschenrechte in den VN durch die über die Jahrzehnte geschaffene Struktur wieder; die Stichworte lauten:

- Menschenrechtsrat seit 2006 einschließlich
- Universelles Staatenüberprüfungsverfahren,
- 3. Ausschuss der Generalversammlung,
- Vertragsausschüsse und natürlich
- Hochkommissariat für Menschenrechte.

Klar ist: die Menschenrechte haben, insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges und der Wiener Erklärung 1993, eine bemerkenswerte institutionelle Aufwertung erfahren.

„Im Bereich Menschenrechte wurde auf internationaler Ebene institutionell und normativ viel erreicht.“

In den letzten 70 Jahren haben wir zudem einen umfassenden normativen Rahmen geschaffen – neun Menschenrechtskonventionen und unzählige Resolu-

tionstexte zu Menschenrechten haben dazu beigetragen, einen internationalen Konsens über den Kerninhalt der Menschenrechte zu etablieren.

Grundlage sämtlicher universeller Menschenrechtsnormen sind die Allgemeine Menschenrechtserklärung (1948) – sie ist insgesamt oder zumindest in weiten Teilen Völkergewohnheitsrecht – sowie der Zivil- und der Sozialpakt (beide 1966). Gemeinsam bilden sie die globale „Bill of Rights“. Über die Jahre sind 7 weitere Spezialkonventionen und 10 Fakultativprotokolle hinzugekommen, zuletzt die Konvention gegen das gewaltsame Verschwinden lassen. Über ihre Einhaltung wachen Expertenausschüsse in Genf.

Dieser Acquis, und vor allem die Universalität der Menschenrechte, muss aktiv und stetig verteidigt werden, da es immer wieder Versuche gibt, ihn zu verwässern. Und es liegt, wie so häufig, eine der größten Herausforderungen in der Implementierung, auch vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen.

Auch wenn die Phase der Normsetzung sicherlich noch nicht abgeschlossen ist, besteht Konsens, dass es heute vorrangig um die Umsetzung der bestehenden Standards gehen sollte. Oder wie Kofi Annan es vor knapp 10 Jahren formulierte: „The era of declaration is now giving way, as it should, to an era of implementation.“

„Heute geht es vorrangig um die Umsetzung der bestehenden Menschenrechtsstandards.“

Dabei ist Implementierung durchaus ambitioniert zu verstehen, d.h. nicht nur als Normsetzung, sondern im Sinne eines die gesamte Exekutive umfassenden Mainstreamings, welches häufig erhebliche gesellschaftliche Veränderungen nach sich zieht und die Einforderung von Menschenrechtsverpflichtungen durch eine aktive Zivilgesellschaft umfasst. In dieser Hinsicht gibt es klare Verdienste der Vereinten

⁴ Das Statement von Botschafter Dr. Joachim Rücker basiert auf einem Vortrag, den er am 9. Oktober 2015 vor der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) in Berlin gehalten hat.

Nationen beim Kapazitätsaufbau und beim Monitoring. In vielen Teilen der Welt ist es nur dank dieses Systems gelungen, die Menschenrechtslage zu erfassen, sichtbar zu machen und zu verbessern.

Global betrachtet hatte sicherlich noch nie zuvor ein so großer Anteil der Menschheit die Chance, ein Leben zu führen, in dem zumindest ein Kernbestand der Rechte des Einzelnen berücksichtigt wird.

Weit weniger erfreulich hingegen sieht es in Bereichen aus, die ein Tätigwerden des Sicherheitsrats voraussetzen, d.h. beim aktiven Schutz vor schwersten Menschenrechtsverletzungen, z.B. im Kontext der Schutzverantwortung, sowie insb. bei der Strafverfolgung. Dies unterstreicht auch immer wieder Hochkommissar Zeid al Ra'ad Hussein, der im September dem MRR seine Frustration und Erschöpfung mitteilte, denn Rufe nach Accountability scheinen – bei der derzeitigen politischen Lage – oft zu verhallen.

Es ist ein großes Manko des internationalen Menschenrechtsschutzes, dass der Internationale Strafgerichtshof die ihm zugedachte wichtige Rolle aufgrund politischer Vorbehalte einzelner Staaten nicht ausfüllen kann. Obgleich wir v.a. durch die Untersuchungskommissionen des Menschenrechtsrats Menschenrechtsverletzungen bestens dokumentiert wissen, ist bis zu einer Reform des Sicherheitsrats oder Begrenzung des Vetorechts der P5 nicht mit einer Besserung zu rechnen. Aber mehr zu den Herausforderungen später.

Als derzeitiger Präsident des Menschenrechtsrates möchte ich nun einige Worte zu diesem Gremium sagen.

Im Jahr 2006 löste der VN-Menschenrechtsrat die ineffiziente und paralysierte VN -Menschenrechtskommission ab, und zwar als das zentrale politische Organ zur weltweiten Förderung der Menschenrechte in Genf.

„Der Menschenrechtsrat ist trotz bestehender Defizite ein wichtiges Durchsetzungsinstrument.“

Obgleich dem Menschenrechtsrat das Recht fehlt, Sanktionen zu verhängen, ist er ein wichtiges Durchsetzungsinstrument. Mit seinem vielfältigen Instrumentarium, vor allem Länderresolutionen, Sonderberichterstattern, Untersuchungskommissionen und

dem universellen Staatenüberprüfungsverfahren informiert er die globale Öffentlichkeit über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gravierende und systematische.

Hierdurch entsteht, verstärkt durch die Mobilisierungskräfte einer aktiven Zivilgesellschaft, eine internationale Wirkung mit nicht zu unterschätzendem politischem Druck – sowohl auf die Staaten, die Menschenrechte verletzen, als auch auf die internationale Gemeinschaft.

Die Möglichkeiten digitaler Kommunikation, d.h. die Nachrichtenverbreitung in Echtzeit, haben diesen Trend weiter verstärkt: Missstände können nicht mehr unter den Teppich gekehrt werden, sondern können im Gegenteil sehr schnell und unvorhersehbar Gegenstand großen Medieninteresses und weltweiter Kampagnen werden.

Aber natürlich kommt es auch hier auf die Umsetzung getroffener Entscheidungen an. Die meisten Resolutionen des MRR beauftragen Staaten „etwas zu tun“, das Universelle Staatenüberprüfungsverfahren beauftragt Staaten Empfehlungen anzunehmen und umzusetzen.

Hier können nationale Strukturen, zum Beispiel nationale Menschenrechtsinstitutionen, aber eben auch die Zivilgesellschaft, und natürlich die Parlamente, einen wichtigen Beitrag leisten. Und das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) unterstützt dies wo möglich durch passgenaue technische Hilfe.

Sichtbar zugenommen in den letzten Jahren hat auch die Befassung des Sicherheitsrats mit Menschenrechtssituationen in einzelnen Ländern, z.B. in Syrien, Nordkorea oder der Ukraine. Nach den Völkermorden in Ruanda und Srebrenica und dem Bürgerkrieg in Sri Lanka hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass gravierende und systematische Menschenrechtsverletzungen häufig Frühwarncharakter für schwere politische Krisen und (Bürger-) Kriege haben oder Vorboten eines drohenden Genozids sein können. In den VN haben diese Massenverbrechen zur Formulierung des nicht unumstrittenen Konzepts der Schutzverantwortung („responsibility to protect“) geführt, angestoßen durch das Abschlussdokument des Weltgipfels von 2005. In diesem Sinne sind die Menschenrechte auch ein „hartes“ Thema, eng verknüpft mit Frieden und Sicherheit.

Innerhalb der Vereinten Nationen hat der VN-Generalsekretär außerdem vor zwei Jahren die „Human Rights Up Front“-Initiative lanciert, um im Wege einer besseren Koordinierung sicherzustellen, dass die VN-Akteure vor Ort bzw. das VN-System insgesamt, die Menschenrechtssituation bei der politischen Lagebewertung stets ausreichend berücksichtigt und auch zur systemweiten Erkennung von Frühindikatoren einer Menschenrechtskrise in der Lage ist.

Der langfristige Trend bei den Menschenrechten weist also eindeutig in Richtung Fortschritt. Freilich ist diese Entwicklung nicht linear, sie vollzieht sich vielmehr in Stufen. Zurzeit ist es schwierig, im VN-Rahmen institutionelle oder normative Verbesserungen durchzusetzen, da z.T. zentrale Übereinkünfte des Wiener Weltgipfels von 1993 in Frage gestellt werden. Auch treten Zeichen der Überfrachtung und Überforderung sowohl der bestehenden Gremien als auch der kooperierenden Staaten auf.

Viele Staaten, darunter auch Deutschland, stehen deshalb einer weiteren Ausweitung des normativen Rahmens und der Fragmentierung von Menschenrechtsthemen skeptisch gegenüber.

Die größten Herausforderungen dieser Tage sind:

Relativierung und Verwässerung: Immer wieder wird versucht, die universelle Geltung der Menschenrechte unter Bezug auf kulturelle Besonderheiten zu relativieren; vor allem bei Frauenrechten, Meinungs- oder Religionsfreiheit oder in Bezug auf sexuelle Minderheiten (LGBTI). Im MRR spiegelt sich das durch „gegenläufige“ Resolutionen wieder – so gibt es eine „Familienresolution“, die von einer Reihe von Staaten eingebracht wird und im Kern die Familie „Frau, Mann, Kind“ propagiert und es gibt eine Resolution zu Menschenrechtsverletzungen gegen sexuelle Minderheiten. Im Bereich der Religionsfreiheit gibt es zwei Resolutionen, die immer parallel verhandelt werden – eine davon ist eine EU-geführte Resolution zu Religionsfreiheit, die andere Resolution wird von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eingebracht zur Bekämpfung religiöser Intoleranz. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Mit Blick auf Freiheitsrechte hat die Relativierungsdebatte außerdem durch den zweiten Irak-Krieg, Guantanamo, den Stillstand im Nahost-Konflikt, Droheneinsätze und den vermehrten Einsatz unilateraler Sanktionsregime Aufwind bekommen.

Kritiker werfen den USA und dem Westen zunehmend Doppelstandards und eine Politisierung von Men-

schenrechten vor, wenn es für die eigene politische Strategie opportun erscheint. Sie meinen, dass letztlich Menschenrechte missbraucht würden, um in die staatliche Souveränität einzugreifen und Regimewechsel zu begünstigen.

„Individualrechte versus Kollektive Rechte.“

Problematisch ist ferner die Strategie einiger Länder, über immer neue Initiativen den Schwerpunkt weg von den „harten“, den bürgerlichen und politischen Menschenrechten hin zu „weicheren“, den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten zu verschieben. Dies geht einher mit der immer stärker werdenden Forderung nach Anerkennung sog. „kollektiver Rechte“, die mit dem traditionellen Menschenrechtsverständnis des Westens weitgehend konfliktieren (Menschenrechte sind Individualrechte).

Zur Begründung wird angeführt, dass eine ausreichende Entwicklung der beste Garant für die Einhaltung der Menschenrechte und ein größerer, unkonditionierter Ressourcen- und Wissenstransfer von den Industrie- zu den Entwicklungs-/Schwellenländern Voraussetzung für eine menschenrechtsbasierte Entwicklung sei.

Gleichzeitig sind es eben diese Staaten, die einen breit angelegten Ansatz einer menschenrechtsbasierten Entwicklung in Frage stellen und bei den Verhandlungen zu den Sustainable Development Goals (SDGs) diese „Human-Rights based Governance“ kritisiert haben.

Gleichgewicht, Sicherheit und Freiheit: Die präventiven Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus haben in vielen Ländern zu erheblichen Einschränkungen der bürgerlichen Rechte geführt. Wie wir alle wissen, ist es eine enorm schwierige Gratwanderung, die richtige Balance zu finden zwischen Sicherheit und Freiheit. Deutlich schlägt sich dies bei uns in der Diskussion nieder z.B. beim Recht auf Privatsphäre. In anderen Teilen der Welt ist es besonders der zivilgesellschaftliche Freiraum, der peu a peu eingeschränkt wird – in erster Linie werden Sicherheitsbedenken vorgeschoben, um Gesetzgebungen zu rechtfertigen.

Fehlende effektive Sanktionen: Die große Schwäche des internationalen Menschenrechtssystems sind zweifelsohne die fehlenden effektiven Sanktionsmöglichkeiten. Dies tritt umso deutlicher zutage, je stärker die Monitoring-Kapazitäten von Menschenrechts-

verletzungen weltweit zunehmen. Der Konflikt z.B. in Syrien dürfte in punkto Menschenrechtsverletzungen trotz des schwierigen Zugangs der bestdokumentierte Konflikt aller Zeiten sein, doch gibt es angesichts der Blockade im VN-Sicherheitsrat derzeit keine Aussichten auf die Strafverfolgung der Täter.

„Das Problem von Menschenrechtsverletzungen durch nichtstaatliche Akteure.“

In den letzten Jahren wirken manche Sitzungen in den VN zu gerade den schlimmsten Menschenrechtsverletzungen (Syrien, ISIS, Nordkorea), als fänden sie vor einer Klagemauer statt. Die Gräueltaten werden benannt, verurteilt, und die Verfolgung der Täter angemahnt. Vor allem im VN-Sicherheitsrat ist die Forderung nach Rechenschaft zentraler Bestandteil vieler Einlassungen, doch schafft es der VN-Sicherheitsrat nicht, diesen Anspruch in die Tat umzusetzen.

Auf Dauer erodiert dies die Glaubwürdigkeit des internationalen Menschenrechtsschutzes. Gerade nicht-staatliche Akteure (ISIS, Boko Haram, Al Shabab), die die internationale Gemeinschaft ohnehin vor große Herausforderungen stellen, dürften sich ermutigt fühlen, wenn ihre Untaten ungesühnt bleiben.

Hier stößt das System an einen weiteren Schwachpunkt, nämlich die rechtliche Einordnung der Gräueltaten nicht-staatlicher Akteure. Da diese als kriminelle Akteure einzuordnen und in diesem Kontext vom Staat zu verfolgen und zu ahnden sind, können die Opfer ihren Menschenrechtsschutz nur gegenüber dem Staat geltend machen. Was aber, wenn die Staaten ihrer Schutzverantwortung für die eigene Bevölkerung nicht mehr nachkommen können oder wollen? Auch hier sind noch keine zufriedenstellenden Antworten gefunden worden.

Überlastung und fehlende Finanzierung

Wie bei so vielem, spielen Ressourcen eine erhebliche Rolle. Auch wenn es gelungen ist, den ordentlichen Haushalt des OHCHR in den letzten 10 Jahren mehr als zu verdoppeln (173,5 Mio. USD für 2014-15 ggü. 67,6 Mio. USD für 2004-2005), liegt er immer noch bei unter 3 Prozent des Gesamthaushalts der Vereinten Nationen, obwohl die Säule Menschenrechte gleichberechtigt neben den Säulen Frieden und Sicherheit sowie Entwicklung steht. Zwar wird der ordentliche Haushalt durch freiwillige Beiträge ergänzt, doch reicht auch dies nicht aus, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Auch erfährt dies teils mehr oder weniger berechtigte Kritik vor allem durch Nicht-Geberländer, da die freiwilligen Zuwendungen häufig zweckgebunden sind und bei den Gebern wenig populäre Maßnahmen schlechtere Aussichten auf Realisierung haben.

Der Erfolg des OHCHR droht, zum Fluch zu werden: Dem Hochkommissariat werden immer neue Aufgaben übertragen, die u.a. eine stärkere Feldpräsenz und verstärkte Teilnahme an VN-Missionen erforderlich machen. Die Sonderberichterstatter, zu denen fast jedes Jahr auf Initiative der Mitgliedstaaten neue hinzukommen, müssen vom OHCHR organisatorisch-logistisch unterstützt werden. Hinzu kommen in jüngster Zeit zunehmend kostspielige Untersuchungskommissionen des MRR (Syrien, Eritrea, DPRK, Sri Lanka, Gaza) oder von den VN entsandte Monitoring-Missionen (Ukraine) oder Fact Finding Missions (Südsudan).

Im Gesamtbild komme ich zu meiner Ausgangsthese zurück: Es wurde auf internationaler Ebene institutionell und normativ viel erreicht im Bereich Menschenrechte. Aber es bleibt auch noch viel zu tun, um tatsächlich eine bessere Menschenrechts-Compliance zu sichern.

ZIVILE KRISENPRÄVENTION

DR. UTE FINCKH-KRÄMER, MDB
SPRECHERIN FÜR ZIVILE KRISENPRÄVENTION UND KONFLIKTBEARBEITUNG DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Der „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung war seit seinem Erscheinen 2004 das für das Themenfeld Zivile Krisenprävention zentrale Rahmen-dokument. Er beinhaltet eine Bestandsaufnahme mit 161 Empfehlungen zur weiteren Politikentwicklung. In einem Zwei-Jahresrhythmus informierte die Bundesregierung in den Folgejahren in Berichten über die Umsetzung des Aktionsplans. Zu den Umsetzungsberichten legten verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen jeweils Stellungnahmen vor, in denen sie Erreichtes bewerteten aber auch auf Lücken und blinde Flecken in der staatlichen zivilen Konfliktbearbeitung hinwiesen.

„Mediation kann einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Friedensprozessen leisten.“

Im Frühjahr 2017 soll der Aktionsplan nun von den „Leitlinien deutsches Krisenengagement und Friedensförderung“ abgelöst werden, die aktuell unter Federführung des Auswärtigen Amtes und begleitet von einem zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozess („PeaceLab 2016 – Krisenprävention weiter denken“) erarbeitet werden.

„Aufgrund unserer eigenen Geschichte, der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem DDR-Regime und als starker politischer und wirtschaftlicher Akteur in Europa genießen wir international hohe Glaubwürdigkeit.“

Die Leitlinien werden sowohl die fundamentalen Veränderungen in der internationalen Politik sowie die damit einhergehenden Erwartungen an die deutsche Außenpolitik spiegeln.

Bereits vor dem Beginn des Leitlinienprozesses hat es im Bereich der Zivilen Krisenprävention wichtige, vor allem institutionelle Veränderungen gegeben. Mit der im Rahmen des Reviewprozesses des Auswärtigen Amtes eingerichteten Abteilung S hat das Thema eine institutionelle Aufwertung erfahren, die sich auch in außenpolitischen Diskussionen widerspiegelt.

MEDIATION:

Ein Thema, das im Zuge dieser Veränderungen ausgebaut wurde, ist beispielsweise „Mediation und Mediation Support“. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Mediation kann einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung von Friedensprozessen leisten. Aufgrund unserer eigenen Geschichte, der kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem DDR-Regime und als starker politischer und wirtschaftlicher Akteur in Europa genießen wir international hohe Glaubwürdigkeit.

„Mit dem Beirat für Zivile Krisenprävention wird die deutsche Zivilgesellschaft in die Gestaltung deutscher Präventionspolitik eingebunden. Diese Zusammenarbeit muss intensiviert und ausgebaut werden.“

ZIVILGESELLSCHAFT:

Zivilgesellschaftliche Akteure, in Deutschland selbst und in den Partnerländern vor Ort, spielen gerade in der zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung eine bedeutsame Rolle. Ihre auf strukturelle Ver-

änderungsprozesse ausgerichtete Arbeit muss sich entsprechend in einer auf Mehrjährigkeit ausgerichteten Finanzierung widerspiegeln. Planungssicherheit kann im Rahmen von Projektförderungen nur durch mehrjährige Förderung geschaffen werden.

Mit dem Beirat für Zivile Krisenprävention wird die deutsche Zivilgesellschaft in die Gestaltung deutscher Präventionspolitik eingebunden. Diese Zusammenarbeit muss intensiviert und ausgebaut werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt), ein Zusammenschluss staatlicher Organisationen, kirchlicher Hilfswerke, zivilgesellschaftlicher Netzwerke und politischer Stiftungen ist eine weitere Institution, die im Zuge der Etablierung des Politikfeldes Krisenprävention von der damaligen rot-grünen Regierung initiiert wurde. Die Länder- und themenbezogene Expertise von FriEnt sollte noch viel stärker als bislang genutzt werden.

UNTERAUSSCHUSS ZIVILE KRISENPRÄVENTION, KONFLIKTBEARBEITUNG UND VERNETZTES HANDELN:

Eng begleitet wird der Leitlinienprozess, wie auch das übrige relevante Regierungshandeln, vom Unterausschuss Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln. Der UA befasst sich intensiv mit Themen aus diesem Spektrum, in der laufenden Legislaturperiode bereits u.a. mit der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 – Frauen in Friedensprozessen, den krisenpräventiven Potentialen des deutschen OSZE-Vorsitzes oder den Chancen unbewaffneter zivilen Peacekeepings. Darüber hinaus lädt der UA regelmäßig VertreterInnen der Ministerien ein, um sich im Sinne eines Early Warnings über konflikteskalierende Entwicklungen in einzelnen Ländern berichten zu lassen. Seit seiner Einrichtung im Frühjahr 2010 pflegt der UA eine transparente Kultur und führt einen Großteil dieser Sitzungen öffentlich durch.

GEMEINSAM STARK

HELGA SCHMID

**GENERALSEKRETÄRIN DES EUROPÄISCHEN AUSWÄRTIGEN DIENSTES
EUROPÄISCHE AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK**

„Europa hat ein beispielloses Potential, die historischen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen und neue Chancen zu ergreifen.“

Europa, und Deutschland in seiner Mitte, stehen vor großen außenpolitischen Herausforderungen. Die Welt ist instabiler und unsicherer geworden, und Krisen außerhalb unserer Grenzen wirken sich zunehmend auf das Leben der Menschen in Deutschland und Europa aus. Dies gilt insbesondere für die Konflikte in unserer Nachbarschaft – in Syrien, Libyen, Jemen und der Ukraine – aber auch für globale Herausforderungen wie Terrorismus, organisierte Kriminalität, sozio-ökonomische Ungleichheiten und Klimawandel. Die weltweiten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen sind die augenscheinlichste Folge und stellen unsere außen- und innenpolitische Handlungsfähigkeit nachhaltig auf die Probe.

Dabei gibt es keinen Grund zu verzagen. Europa hat ein beispielloses Potential, die historischen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen und neue Chancen zu ergreifen. Die Europäische Union umfasst eine halbe Milliarde Bürger. Ihr diplomatisches Netz erstreckt sich weit in alle Teile der Welt. Wirtschaftlich zählt die Europäische Union zusammen mit den Vereinigten Staaten und China zu den drei stärksten Kräften der Welt, ist also Teil der „G3“. Die EU ist größter Handelspartner und wichtigster ausländischer Investor für nahezu jedes Land der Erde. Gemeinsam investieren wir Europäer mehr in die Entwicklungszusammenarbeit als der Rest der Welt zusammen.

Europa kann dabei durchaus auf Erfolge blicken. Vorneweg das unter Federführung der EU verhandelte Atom-Abkommen mit dem Iran, das ein gefährliches nukleares Wettrüsten in der Region und womöglich einen militärischen Konflikt verhindert hat. Auf dem Balkan vermittelt die Europäische Union erfolgreich zwischen Serbien und Kosovo und stellt unter Beweis, dass Europa nach wie vor als mächtige Kraft für Frie-

den und Versöhnung wirken kann. Auch fernab von Brüssel, von Kolumbien bis Burma/Myanmar, hat sich Europa tatkräftig in Friedensprozessen engagiert.

Trotz solcher Erfolge ist es aber unbestritten, dass Europa sein Potenzial bei weitem nicht in vollem Umfang ausschöpft. Nicht zuletzt deshalb hat die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini nach intensiven Konsultationen mit Regierungen, Parlamenten, Experten und der Zivilgesellschaft im vergangenen Sommer die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union vorgelegt. Kernanliegen der Strategie ist eine bessere Vernetzung und Verzahnung unserer Politik – zwischen europäischer und nationaler Ebene, zwischen Innen- und Außenpolitik und zwischen den verschiedenen Ebenen und Akteuren in Krisen und Konflikten.

Die Strategie dient als außenpolitische Richtschnur für ein geeint und verantwortungsvoll handelndes Europa. Sie fußt auf unseren Werten und Interessen – insbesondere Demokratie, Menschenrechte, Sicherheit und Wohlstand – und zielt auf internationale Partnerschaften und eine regelgeleitete Weltordnung. Fünf Bereiche sollten bei der Umsetzung der Strategie im Vordergrund stehen:

„Wir müssen unsere gemeinsamen sicherheits- und verteidigungspolitischen Strukturen und Kapazitäten ausbauen und die zivil-militärische Zusammenarbeit stärken.“

FORTENTWICKLUNG UNSERER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Wir müssen unsere gemeinsamen sicherheits- und verteidigungspolitischen Strukturen und Kapazitäten ausbauen und die zivil-militärische Zusammenarbeit stärken. Unser Augenmerk sollte dabei auch auf Cy-

bersicherheit, hybriden Bedrohungen, Terrorismusbekämpfung, Energiesicherheit und strategischer Kommunikation liegen. In allen Bereichen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der NATO unerlässlich.

Ziel unserer Bemühungen ist es, besser auf externe Krisen und Konflikte reagieren zu können sowie die Sicherheit der Union und ihrer Bürger zu gewährleisten. Eine gestärkte Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird es Europa zudem ermöglichen, von Fragilität und Konflikten betroffenen Ländern besser beim Aufbau eigener Strukturen und Fähigkeiten zu helfen.

„Je besser wir es verstehen, die staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragilität in diesen Regionen einzudämmen und zu verringern, desto mehr stärken wir unsere eigene Sicherheit und unseren Wohlstand.“

STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT UNSERER NACHBARN

Wir müssen in die Widerstandsfähigkeit der Staaten und Gesellschaften in unserer Nachbarschaft investieren – vom Balkan bis nach Zentralasien, vom Nahen Osten bis nach Zentralafrika. Je besser wir es verstehen, die staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragilität in diesen Regionen einzudämmen und zu verringern, desto mehr stärken wir unsere eigene Sicherheit und unseren Wohlstand. Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik spielen hier ebenso eine Rolle wie Migrations-, Umwelt- und Energiepolitik oder klassische und kulturelle Diplomatie. Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sind ebenso relevant wie die globalen Anstrengungen zum Klimaschutz, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter.

„Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit beugt Konflikten vor.“

FORTENTWICKLUNG UNSERES INTEGRIERTEN ANSATZES ZU KONFLIKTEN UND KRISEN

Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit beugt Konflikten vor. Wo Fragilität aber in offene Konflikte und Krisen umschlägt, müssen Deutschland und Europa entschlossen und reaktionsschnell handeln. Europäische Krisenreaktion, Mediation und Friedenskonsolidierung müssen ganzheitlich erfolgen, auf allen Ebenen von Konflikten ansetzen und in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern erfolgen.

Europa hat bereits gezeigt, wie dabei ‚soft power‘ und ‚hard power‘ erfolgreich Hand in Hand gehen können. Zur Bekämpfung der Piraterie vor Somalia hat sich die Europäische Union beispielsweise seit Jahren sowohl militärisch als auch zivil engagiert. Damit konnte nicht nur den Überfällen auf hoher See (militärisch) ein Ende gesetzt werden, sondern es wurde auch an den Ursachen angesetzt – durch Unterstützung des Friedensprozesses in Somalia, Stärkung örtlicher Strukturen und Entwicklungszusammenarbeit.

FÖRDERUNG REGIONALER KOOPERATION

Die Welt im 21. Jahrhundert steht im Spannungsverhältnis zwischen globalem Druck und lokalen Gegenkräften. In dieser Situation müssen wir besonderes Augenmerk auf regionale Dynamiken legen. Durch regionale Zusammenarbeit können die wirtschaftlichen Chancen der Globalisierung realisiert und gleichzeitig lokale Kulturen und Identitäten besser berücksichtigt werden. Kooperation in und zwischen den verschiedenen Regionen trägt somit zu Frieden und Sicherheit bei. Diese Prozesse sollte die EU unterstützen und fördern – in Europa insbesondere durch den Europarat, die OSZE und die NATO, aber ebenso in anderen Teilen der Welt.

„Um die Ambitionen der Strategie zu erfüllen – und damit das Potential Europas auszuschöpfen – braucht es der Mitwirkung aller – nicht nur in Brüssel, sondern auch und gerade in den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und in der Zivilgesellschaft.“

STÄRKUNG DER GLOBALEN ORDNUNGSPOLITIK

Europa muss sich weiterhin stark machen für eine globale Ordnung auf Grundlage des Völkerrechts. Eine solche Ordnung ist der beste Garant für Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und dauerhaften Zugang zu globalen Gemeingütern. Dafür braucht es starke Vereinte Nationen und multilaterale Zusammenarbeit, auch unter Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure. Wir wollen das multilaterale System dabei nicht nur bewahren, sondern fortentwickeln. Das sollte eine Reform des UN-Sicherheitsrats und der internationalen Finanzinstitutionen einschließen.

Die Globale Strategie der Europäischen Union wird Deutschland und Europa in den kommenden Jahren als Richtschnur dienen. Um die Ambitionen der Strategie zu erfüllen – und damit das Potential Europas auszuschöpfen – braucht es die Mitwirkung aller – nicht nur in Brüssel, sondern auch und gerade in den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und in der Zivilgesellschaft.

FRAUEN IN KRIEGEN UND KONFLIKTSITUATIONEN: UN-RESOLUTION 1325

DR. UTE FINCKH-KRÄMER, MDB

**SPRECHERIN FÜR ZIVILE KRISENPRÄVENTION UND KONFLIKTBEARBEITUNG DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION**

GABRIELA HEINRICH, MDB

**STELLVERTRETENDE MENSCHENRECHTSPOLITISCHE UND STELLVERTRETENDE
ENTWICKLUNGSPOLITISCHE SPRECHERIN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION**



„Die Resolution 1325 stellt einen so großen Erfolg dar weil erstmals frauenrechts- und geschlechterpolitische Belange bis auf die maßgebliche Entscheidungsebene der VN, den Sicherheitsrat gelangte.“

Am 31. Oktober 2000 wurde die VN-Resolution 1325 vom VN-Sicherheitsrat verabschiedet und zu Recht sowohl von zahlreichen Staaten als auch von zivilgesellschaftlichen Gruppen als wichtiger Erfolg gefeiert. Die Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ war das Ergebnis eines langjährigen Engagements von Frauengruppen und NGOs.

Die Resolution 1325 stellt einen so großen Erfolg dar, weil erstmals frauenrechts- und geschlechterpolitische Belange bis auf die maßgebliche Entscheidungsebene der VN, den Sicherheitsrat gelangte.

Die Resolution umfasst zwei Schwerpunkte: Sie zielt darauf ab, Frauen verstärkt in Friedensprozesse einzubinden und macht auf sexuelle und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konflikten aufmerksam. Sexualisierte Gewalt wird gezielt als Kriegsstrategie eingesetzt, um die Bevölkerung zu demütigen und Sozialstrukturen zu zerstören; Frauen und Mädchen leiden aus diesem Grund besonders unter systematischen Vergewaltigungen, sexueller Gewalt und Menschenhandel. Sexualisierte Delikte werden meistens von Beteiligten der Konfliktparteien verübt, aber es wird auch immer wieder von Übergriffen berichtet, an denen Mitglieder von Friedensmissionen beteiligt sind; zum Beispiel in der Zentralafrikanischen Republik. Seit 2014 sind über 30 Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt geworden, die von ausländischen Soldaten verübt wurden. Erst im Februar 2016 wurde wieder von solchen Fällen dort berichtet, in denen Blauhelme in der Region mindestens acht Frauen und Mädchen vergewaltigt haben sollen. Es wurde auch erst kürzlich (2015) darüber berichtet, dass UN-Blauhelme im Kongo Nahrung oder Medikamente nur im Tausch gegen Sex ausgegeben haben

Um den Forderungen des UN-Sicherheitsrats nachzukommen und die Resolution 1325 national umzusetzen, hat die Bundesregierung im Jahr 2012 einen Nationalen Aktionsplan für den Zeitraum von 2013 – 2016 vorgelegt. Dieser Aktionsplan stellt dar, wie die Schwerpunkte der Resolution 1325 in der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik umgesetzt werden sollen. Der Aktionsplan läuft Ende 2016 aus, ein Folgedokument für die Jahre 2017 – 2020 wird aktuell im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Res. 1325 unter Federführung des Auswärtigen Amtes erarbeitet.

Seit der Verabschiedung der Resolution 1325 hat der Sicherheitsrat sieben Folgeresolutionen angenommen unter anderem zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt.

„Dabei hat die Global Study auch deutlich aufgezeigt, dass Friedensprozesse an denen Frauen adäquat beteiligt sind, häufiger zum Erfolg führen und langfristiger stabil bleiben.“

Mit der Resolution 2122 beschloss der UN-Sicherheitsrat auf Ersuchen des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon im Jahr 2013 einen Überprüfungsprozess auf den Weg zu bringen. Fünfzehn Jahre nach der Verabschiedung der Resolution 1325 hat der Generalsekretär die Ergebnisse dieser Überprüfung vor dem Sicherheitsrat vorgestellt. Unter anderem wurde im Rahmen der Untersuchung nachgewiesen, dass in den 1168 Friedensabkommen, die zwischen 1990 und 2014 weltweit unterzeichnet wurden, nur bei 18% Frauen oder geschlechtsspezifische Belange erwähnt werden. Auch in Friedensprozessen bleiben Frauen unterrepräsentiert: In den 31 größeren Friedenprozessen zwischen 1992 und 2011 waren nur zwei Prozent der Konfliktvermittler und nur neun Prozent der Beteiligten weiblich. Dabei hat die Global Study auch deutlich aufgezeigt, dass Friedensprozesse, an denen Frauen adäquat beteiligt sind, häufiger zum Erfolg führen und langfristiger stabil bleiben.

Auch mit Blick auf Friedensmissionen ist die Beteiligung von Frauen wichtig. Aktuell sind noch immer 97% der Peacekeeper männlich. Gleichzeitig muss das Thema Frauenrechte in Friedensmissionen stärker berücksichtigt werden. So müssen Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden, um für geschlechterbezogene Themen in Einsätzen zu sensibilisieren.

Das Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ muss verstärkt in die Ausbildungscurricula der Ministerien, insbesondere in die Ausbildung für den Höheren Dienst des Auswärtigen Amtes, integriert werden. Weitere Forderungen im Zusammenhang mit der Resolution 1325 betreffen u.a. die Strafverfolgung von Tätern sexualisierter Gewalt. Diese ist in vielen Ländern wenn überhaupt nur rudimentär ausgebaut. Auch die internationale Staatengemeinschaft steht hier in der Pflicht, diese Verbrechen entsprechend strafrechtlich zu verfolgen.

Im Rahmen humanitärer Hilfe muss die Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht, ihr besonderer Schutzbedarf und auch geeignete medizinische Versorgung stärker berücksichtigt werden.

RECHTSPOPULISMUS UND NATIONALISMUS IN EUROPA – EINE GEFAHR FÜR DEN ZUSAMMENHALT IN DER EU?

NORBERT SPINRATH, MDB
EUROPAPOLITISCHER SPRECHER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

SITUATION:

Phänomen der AfD ist bei uns neu, aber in den Nachbarstaaten gibt es bereits seit langem etablierte rechtspopulistische Parteien:

Frankreich	Front National
Österreich	FPÖ
Schweden	Schwedendemokraten
Großbritannien	Ukip
Dänemark	Dänische Volkspartei
Belgien	Vlaams Belang

GRÜNDE:

Wir müssen uns fragen, warum die rechtspopulistischen Parteien in wirtschaftlich und sozial starken Ländern wie Schweden, Österreich, Frankreich erfolgreich sind. Im Süden, wo der Sozialstaat schwach ist, jedoch die Linken Parteien erstarken.

„Die etablierten demokratischen Parteien in den Mitgliedsstaaten müssen aufzeigen, dass ihre Politik für die Bürger gemacht wird.“

VORGEHEN:

Diese Parteien machen die EU für die Krisen (Flüchtlings-, Währungs- und Finanzkrise) verantwortlich.

Dem kann die EU nur entgegentreten, wenn sie mit einer Stimme spricht und ihre Politik klar und verständlich kommuniziert.

„Auf keinen Fall sollten wir versuchen, die Aussagen der rechtspopulistischen Parteien zu kopieren.“

Die etablierten demokratischen Parteien in den Mitgliedsstaaten müssen aufzeigen, dass ihre Politik für die Bürger gemacht wird. Die Wähler dürfen sich nicht den Rechtspopulisten zuwenden, nur weil sie keine andere Alternative sehen oder sich von den demokratischen Parteien nicht verstanden fühlen.

- Wir als SPD müssen unsere Grundüberzeugungen vertreten und klar kommunizieren.
- Wir dürfen nicht auf die Wahltermine schießen, denn irgendwo steht immer die nächste Wahl an. Wir müssen uns auf die Grundwerte der EU berufen und diese verteidigen.
- Auf keinen Fall sollten wir versuchen, die Aussagen der rechtspopulistischen Parteien zu kopieren. Zum einen hilft dies nicht, wie man an den Wahlergebnissen in Frankreich und Österreich gesehen hat. Zum anderen sollten wir uns offen und deutlich gegen die falschen und menschenunwürdigen Aussagen der Rechtspopulisten stellen.

RECHTSPOPULISMUS UND NATIONALISMUS IN EUROPA – EINE GEFAHR FÜR DEN ZUSAMMENHALT IN DER EU? – ZUR BEDROHUNGSLAGE IN SACHSEN

SUSANN RÜTHRICH, MDB



Das Phänomen steigender Zustimmung für rechtspopulistische Parteien und Bewegungen sowie der Anstieg rechter Gewalt sind leider überall in Deutschland und in der EU wahrzunehmen. Gerade auch dort, wo ich herkomme und sich mein Wahlkreis Meißen und meine Betreuungswahlkreise Dresden und die sächsische Schweiz befinden, machen die vielen Übergriffe international negative Schlagzeilen.

Hier möchte ich einen lokalen Blick ansetzen, um darzustellen, wie ich den Umgang mit dieser Gewalt seit vielen Jahren erlebe, und aufzeigen, wo es einer Änderung im Denken und Handeln bedarf: Menschen erleben das Leben in Sachsen sehr unterschiedlich, je nach Bedrohungspotenzialen.

Menschen, die in irgendeiner Form auffallen, weil sie schwarz sind, punkig aussehen oder mit einer Person Händchen halten, die gleichen Geschlechts ist, versuchen teilweise Bahnhöfe oder öffentliche Verkehrsmittel zu vermeiden, weil sie potenziell Gewalt erfahren können.

„Die Betroffenen rechter Gewalt bewegen sich anders, als die Mehrheitsgesellschaft.“

Diese Betroffenen rechter Gewalt bewegen sich anders, als die Mehrheitsgesellschaft, sie gehen nicht samstags zum Dorffest, zum Karneval oder zur Dorfdisko und manchmal hilft nur Wegzug, um nicht ständig unter Anspannung leben zu müssen.

Allein, dass ich diese Fälle kenne, zeigt mir, dass no-Go-Areas immer noch bestehen. Politiker*innen müssen sich klar positionieren und dafür kämpfen, dass das anders wird und sie müssen es als gesamtgesellschaftliches Problem markieren und nicht als Problem der Betroffenen oder Vorkommnisse, die das Image Sachsens beschädigen.

„Es muss Standard und eine Selbstverständlichkeit sein, dass (...) sich die Täter rechtfertigen und für Ihre Gewalt einstehen müssen.“

Es muss Standard und eine Selbstverständlichkeit sein, dass egal ob in Berlin oder in der sächsischen Schweiz die Polizei bei einem Übergriff nicht die Betroffenen fragt, wie sie denn provoziert haben, sondern sich die Täter rechtfertigen und für Ihre Gewalt einstehen müssen.

Leider gab es in diesem Jahr zu viele Fälle, die zeigen, dass dies eben noch kein Standard ist.

Da war der Mob, der im Februar in Clausnitz geflüchtete Menschen, die sich gerade in Sicherheit wähnen sollten, mit Hass und Hetze angriff und darin Unterstützung erhielt, dass die Polizei, als auch der sächsische Innenminis-

ter Markus Ulbig, sowie der Bundesinnenminister Thomas De Maizière dieses Verhalten rechtfertigten, in dem sie die Opfer selbst verantwortlich machten.

Auch bei den Angriffen im September auf Geflüchtete in Bautzen wurde versucht, die Betroffenen selbst für die Ausschreitungen verantwortlich zu erklären.

Am 3. Oktober konnten sich Abgeordnete und Regierungsvertreter*innen selbst ein Bild machen, als in Dresden der Tag der Deutschen Einheit gefeiert wurde und PEGIDA ihren Hass auf die Straße tragen konnte und sich die Gegendemonstrant*innen nach kürzester Zeit eingekesselt wiederfanden.

Dies sind nur ein paar Beispiele aus den vielen Vorfällen, die in eine Wahrnehmung passen, welche Betroffene und viele Akteur*innen, die sich für eine offene Gesellschaft in Sachsen einsetzen, seit vielen Jahren schildern. Ob Angriffe auf Bürgerbüros, auf alternative Jugendtreffs oder People of colour: Die rechte Motivation wird ausgeschlossen, falls kein Bekennterschreiben oder eine eindeutige Symbolik vorliegt.

„Rechte Gewalt läuft jedoch überwiegend ohne jene Bekenntnis ab, denn die Gewalt ist die Botschaft.“

Rechte Gewalt läuft jedoch überwiegend ohne jene Bekenntnis ab, denn die Gewalt ist die Botschaft: Die Betroffenen und die rechten Kameraden verstehen – nur die Ermittlungsbehörden und viele nicht-Betroffene verstehen oft zu lange nicht.

Die Grundhypothese, die gerade in Sachsen vorherrscht, ist, dass es für rechte Gewalt Provokation braucht. Diese muss konsequent zurückgewiesen werden, denn Rassist*innen und Menschenfeinde brauchen keine Rechtfertigung, um Gewalt auszuüben, denn sie hassen uns und damit eine offene Gesellschaft genug, um anzugreifen.

Niemand provoziert, wenn der oder die ihre Meinungsfreiheit nutzt, um Rassist*innen zu sagen, dass ihr Hass nicht einfach hingenommen wird.

Deshalb erwarte ich, dass die Grundhypothese des Extremismusmodells, wie durch viele Wissenschaftler*innen gefordert, endlich beiseitegelegt wird, um eine realitätsnahe Einschätzung der Bedrohungslage zu gewährleisten.

Menschen werden angegriffen, weil sie einer bestimmten Gruppe angehören. Jeder Mensch aber ist in seiner Würde vom Grundgesetz geschützt. Und es ist die Aufgabe einer verlässlichen Justiz, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden sowie von Politiker*innen aller Parteien, diesen Grundwert zu schützen und für ihn einzustehen. An einem anderen, aber verwandten Beispiel – den NSU-Morden und Anschlägen - haben wir bereits vorgeführt bekommen, dass die beste Arbeit der Behörden nichts nutzt, wenn die Grundhypothese falsch ist.

Deshalb sehe ich es in unserer Verantwortung, für ein Sachsen zu sorgen, von dem man stichhaltig behaupten kann: Die haben es vorbildlich geschafft, mit Rassismus und Menschenfeindlichkeit umzugehen. Die haben die richtigen Antworten gefunden. Dort kann sich jetzt jede und jeder sicher fühlen. Wie übrigens in ganz Deutschland auch.

RUSSLAND UND DEUTSCHLAND IM ANGESICHT GLOBALER HERAUSFORDERUNGEN⁵

10 THESEN

FRANZ THÖNNES, MDB

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DES AUSWÄRTIGEN AUSSCHUSSES



1. Die Beziehungen zwischen Russland und Deutschland sind unbestritten angespannt. Die Ursachen sind in dem Bruch des Völkerrechts durch Russland bei der Annexion der Krim im Jahr 2014, im russischen Vorgehen in der Ost-Ukraine und in erheblich unterschiedlichen Wahrnehmungen über die politischen Entwicklungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zu sehen. Die Beziehungen dürfen sich nicht noch weiter verschlechtern. Deshalb sind zu allererst rhetorische Abrüstung und die Aufrechterhaltung sowie Nutzung aller Gesprächsmöglichkeiten notwendig. Dazu sind Zuhören, Dialog, Verständnis, Vertragsverlässlichkeit und die Bereitschaft, neues Vertrauen zu entwickeln, erforderlich. Ebenso realpolitischer Umgang, ohne gleich alles zu akzeptieren.

„Wenn keine Seite eine militärische Auseinandersetzung will, dann muss man zusammenkommen und angesichts des sich gegenüberstehenden Militärpotentials Strukturen schaffen und ausfüllen, die Missverständnisse und Fehlreaktionen verhindern.“

2. Der Ernstfall ist wieder denkbar geworden. Es besteht die Gefahr, dass die Weltmächte in eine unkontrollierbare militärische Auseinandersetzung geraten. Russland definiert in seiner Militärdoktrin die NATO als Hauptgegner. Für die NATO hat weiterhin eine Partnerschaft mit Russland, basierend auf der Anerkennung internationalen Rechts und internationaler Vereinbarungen, einen strategischen Wert, doch fehlen derzeit die Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Beziehung mit Russland aufgrund des russischen Verhaltens gegenüber der Ukraine. Die NATO-Russland-Grundlagenakte gilt weiterhin. Der wieder tagende NATO-Russland-Rat muss an Kontinuität gewinnen. Wenn keine Seite eine militärische Auseinandersetzung will, dann muss man zusammenkommen und angesichts des sich gegenüberstehenden Militärpotentials Strukturen schaffen und ausfüllen, die Missverständnisse und Fehlreaktionen verhindern. Auf militärische Flug-, Schiffs- und andere Provokationen ist zu verzichten. Unangekündigte Manöver und Militärflüge ohne Transponder sowie militärische Drohungen müssen unterbleiben.

„Russland und Deutschland sollten alle bestehenden Formate des Dialogs, (...)weiterhin intensiv nutzen.“

⁵ Die Ausführungen von Franz Thönnies basieren auf den wenig später von ihm im Rahmen des 16. Petersburger Dialogs in St. Petersburg veröffentlichten 10 Thesen.

3. Russland und Deutschland sollten alle bestehenden Formate des Dialogs, wie UN, OSZE, Europarat, Ostseerat, Arktischer Rat, Baltic Sea Parliamentary Conference (BSPC), Petersburger Dialog, Potsdamer Begegnungen u.a. weiterhin intensiv nutzen. Die bestehenden Formen der Kooperation im wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, jugendlichen sowie studentischen, zivilgesellschaftlichen und städtepartnerschaftlichen Bereich gilt es auszubauen und zu festigen. Das Deutsch-Russische Jahr des Jugendaustausches ist ein gutes Beispiel hierfür. Für Jugendliche sind die Visa-Formalitäten zu erleichtern; im Schengenbereich sollte mittelfristig auf eine Visafreiheit für Jugendliche hingearbeitet werden. Im sportlichen Bereich könnte, wie im Petersburger Dialog von 2013 beraten, ein Projekt zum Austausch von Erfahrungen bei Fußballfanclub-Projekten zwischen Deutschland und Russland sowie den jeweiligen Verbänden mit dem Ziel organisiert werden, „Friedliche Spiele und ein gewaltfreies Umfeld zur Fußballweltmeisterschaft 2018“ in Russland zu gestalten. Beide Länder kämpfen mit der Herausforderung gewalttätiger Gruppen bei dieser Sportart, haben Erfahrungen und arbeiten an Lösungen. Der zukünftige Dialog sollte sich auf die jeweiligen Interessen, Differenzen und Gemeinsamkeiten konzentrieren sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausloten. Dies kann helfen Missverständnisse und falsche Erwartungen auszuschließen.
4. Die gemeinsame Zusammenarbeit von Russland und Deutschland sowie den USA in den „Wiener Gesprächen“ zu Syrien ist als wesentliches Element zu intensivieren, um in einem weitgehend abgestimmten politischen Prozess zu einer politischen Lösung und einer Befriedung in diesem Land zu kommen. Gemeinsam muss daran gearbeitet werden, die jeweiligen Einflusspotentiale auf die in diesen Prozess zu integrierenden Staaten und Gruppen zu nutzen. Eine enge Kooperation der russischen und amerikanischen Militärs zur Sicherung und Ausweitung des Waffenstillstands sowie des Vorgehens gegen den IS ist dabei nur zu unterstützen.
5. International ist ebenso die Mitwirkung Russlands bei der Stabilisierung Libyens notwendig. Es gilt den Zerfall des Landes und eine davon ausgehende weitergehende Radikalisierung zu verhindern. Die libysche Regierung der nationalen Einheit braucht Unterstützung und Machtabsicherung. Dazu gilt es die Konkurrenz zwischen den Machtzentren in Tobruk und Tripolis zu beenden. Hierzu sind ebenso der ägyptische und damit auch der Einfluss Russlands notwendig. Die Zustimmung Russlands zur letzten UN-Resolution, die auch eine Verstärkung der UN-Mission vor Libyens Küste zur Durchsetzung des Waffenembargos beinhaltet, ist ein ermutigendes Zeichen, neben bereits erfolgten gemeinsamen Gesprächen über die Suche nach einem Ausweg aus diesem Konflikt.
6. Der internationale Terrorismus ist sowohl für Russland, als auch für Europa und Deutschland eine Bedrohung. Zahlreiche IS-Kämpfer stammen aus dem Nordkaukasus oder aus Westeuropa und tragen den Terror wieder zurück in ihre Heimat. Deshalb sollten wir alles daran setzen, unsere gemeinsamen Anstrengungen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu intensivieren und die Erfahrungen in diesem Bereich auf die Zusammenarbeit bei der Überwindung anderer Konfliktfelder zu nutzen. Mehrere UN-Sicherheitsresolutionen rufen die Mitgliedsstaaten auf gegen den Terrorismus und dessen Finanzierung vorzugehen. Die Bekämpfung des Terrorismus ist in der OSZE zu einer zentralen Aufgabe geworden. Dies dürfte ein Rahmen für das Ausloten von Bereichen für eine Kooperation zwischen Russland und Deutschland bei der Terrorbekämpfung, wie z.B. beim Thema „Foreign Terrorist Fighters“ sein. Die Zusammenarbeit mit Russland bei Herausforderungen außerhalb Europas funktioniert besser als innerhalb Europas. Die Absprachen in Syrien sind heutzutage enger als noch zu Beginn des russischen militärischen Engagements vor knapp einem Jahr.

„Die Entwicklung einer durch Russland und Deutschland unterstützten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion kann wirtschaftliche Interessen zusammenbringen und durch gemeinsame Regeln zu neuer Verlässlichkeit beitragen.“

7. Die Entwicklung einer durch Russland und Deutschland unterstützten Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion kann wirtschaftliche Interessen zusammenbringen und durch gemeinsame Regeln zu neuer Verlässlichkeit beitragen. Russland und Deutschland sollten gemeinsam dafür wirken, dass zeitnah Gespräche zwischen Europäischer Union und Eurasischer Wirtschaftsunion zur Umsetzung der folgenden Passage in der von den Staatshäuptern der vier Signaturstaaten unterzeichneten Minsker Erklärung aufgenommen werden: „Die Staats- und Regierungschefs bekennen sich unverändert zur Vision eines gemeinsamen humanitären und wirtschaftlichen Raums vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Prinzipien der OSZE.“
8. Im Rahmen der aktuell neu zu formulierenden östlichen Partnerschaftspolitik der EU sind die bestehenden ökonomischen sowie gesellschaftlichen Verflechtungen zu den jeweiligen Nachbarn stärker als bisher zu berücksichtigen. Die Nachbarn der EU sind auch Russlands Nachbarn. Deshalb sollten auch trilaterale Dialoge der EU, der Länder der Östlichen Partnerschaft und Russland mit der Bekräftigung der Prinzipien von Helsinki sowie der Integrität der Staaten und ihrer Selbstbestimmung erfolgen. In diesem Zusammenhang sind auch nach der gestoppten Eskalation in Nagorno-Karabach die Bemühungen der sogenannten Minsk-Gruppe unter dem Vorsitz von Russland und der OSZE unter dem Vorsitz von Deutschland zu intensivieren, die Nachbarn Armenien und Aserbaidschan wieder ins Gespräch über dauerhafte, friedliche politische Lösungen zu bringen.

„Die Beendigung des offenen Konflikts zwischen Russland, der Ukraine und dem Westen in der Ost-Ukraine ist und bleibt entscheidend für eine gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur der Zukunft (...).“

9. Die Beendigung des offenen Konflikts zwischen Russland, der Ukraine und dem Westen in der Ost-Ukraine ist und bleibt entscheidend für eine gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur der Zukunft und beeinflusst nahezu alle Kooperationen zwischen Russland und Deutschland, der EU und auf der internationalen Bühne. Russland und Deutschland tragen als Signaturstaaten deshalb besondere Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk. Alle Beteiligten müssen ernsthaft und intensiv dafür arbeiten, den Waffenstillstand vollständig einzuhalten, die legislativen Voraussetzungen für Dezentralisierung und Wahlen zu schaffen, die OSZE-Beobachter zu unterstützen und eine friedliche Lösung bis hin zur Wiedererlangung der vollständigen Kontrolle der Ukraine über ihre Grenze zu Russland auszuhandeln und zu festigen.

„Vertrauensbildung und Abrüstung müssen erhalten und eingehalten werden.“

10. Abrüstung und Rüstungskontrolle können zur Entschärfung und Deeskalation von Konflikten beitragen. Deshalb sollte gemeinsam besprochen werden, ob die Vorschläge des früheren russischen Präsidenten und heutigen Ministerpräsidenten Dimitri Medwedew für einen Vertrag über Rüstungskontrolle, Gewaltverzicht und gegenseitige Sicherheit aus dem Jahre 2008 erneut zur Grundlage für Verhandlungen gemacht werden könnten. Bestehende Vereinbarungen und Verträge zur Vertrauensbildung und Abrüstung müssen erhalten und eingehalten werden. Für die Weiterentwicklung ist die Modernisierung des Wiener Dokuments ein wichtiges Element. Die hierfür vorgelegten Vorschläge von Deutschland für die Neukonzipierung eines Nachfolgeregimes des Vertrags über Konventionelle Rüstungskontrolle berücksichtigen die legitimen Sicherheitsinteressen aller Beteiligten. Sicherheit in Europa kann es nur mit und nicht gegen Russland geben. Und gleich verhält es sich für Russland mit der Europäischen Union und Deutschland.

ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN FRIEDENSORDNUNG MIT RUSSLAND

DR. H.C. GERNOT ERLER, MDB
RUSSLAND-BEAUFTRAGTER DER DEUTSCHEN BUNDESREGIERUNG



Die große Prüfung für Europa kam 2014. Russland annektierte die Krim und begann in der Ost-Ukraine prorussische Separatisten zu unterstützen. Daraus entstand die tiefste Krise zwischen Russland und dem Westen seit dem Kalten Krieg. Die Zukunft der „Europäischen Friedensordnung“ erscheint ungewiss. Was ihr Fundament und ihre Regeln und Prinzipien betrifft, geht sie auf das zurück, was in der „Schlussakte von Helsinki“ (1975) und in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ (1990) als Ergebnis des KSZE-Prozesses verbindlich verabredet wurde. Gewaltverzicht, Unverletzlichkeit der Grenzen, Respekt vor den Souveränitätsrechten der Staaten – das alles scheint für Moskau nicht mehr zu gelten.

Auf diese Regelverletzungen und die damit einhergehende Bedrohung der Europäischen Friedensordnung hat die europäische Staatengemeinschaft reagiert. Die erste Aufgabe heißt: Die kriegerischen Ereignisse in der Ost-Ukraine, die schon 10.000 Todesopfer gefordert

haben, so rasch wie möglich über eine politische Lösung zu beenden. Dazu dient der Verhandlungsprozess im Normandie-Format mit Deutschland, Frankreich, der Ukraine und Russland als Verhandlungspartnern, gestützt durch die Beobachtermission (SMM) und die Trilaterale Kontaktgruppe in Minsk der OSZE. In der Praxis geht es um die Umsetzung des Minsker Abkommens von Februar 2015. Im Hintergrund steht ein EU-Konsens zur Ablehnung einer jeglichen militärischen Lösung und zur Aufrechterhaltung eines Sanktionsregimes gegenüber Russland, bis deutliche Fortschritte bei der Umsetzung des Minsker Friedensplans erreicht sind.

Wie konnte es zu diesem Desaster für die „Europäische Friedensordnung“ kommen? Das russische Verhalten erklärt sich nur mit dem Blick auf eine lange Vorgeschichte der Frustration über die westliche Politik. Die wird als feindselig und rücksichtslos angesehen, was russische Interessen betrifft. Die Stichworte heißen Osterweiterung von NATO und EU, die als völkerrechtswidrig gesehenen militärischen Interventionen im Kosovo, im Irak und in Libyen, die angeblich vom CIA orchestrierten „Farbigen Revolutionen“ im Umfeld Russlands (2003 Georgien, 2004 „Orangene Revolution“ in der Ukraine, 2005 Kirgistan) und über all dem der Anspruch der Vereinigten Staaten, einzige Weltmacht zu sein und daher Russland einen Umgang auf gleicher Augenhöhe verweigern zu dürfen. Der Abschluss eines mit einem umfassenden Freihandelsregime verbundenen Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine wurde in Moskau als definitiver Zugriff des Westens auf das Nachbarland gedeutet und der Majdan als eine vierte „Farbige Revolution“ eingestuft, also als ein von Washington gesponserter Regime Change gegen den in Kiew regierenden prorussischen Präsidenten, zugleich verstanden als Blaupause für einen künftigen Umsturz in Moskau.

„Wir sind der festen Überzeugung, dass sich nur durch Gespräche und durch kollektiv vereinbarte Schritte für die Umsetzung konkreter Maßnahmen gegenseitiges Vertrauen ineinander herstellen lässt, was die Grundlage für mehr Sicherheit in Europa ist.“

Kann Russland in Zukunft nach all dem ein verlässlicher Partner sein, wie wir ihn dringend brauchen für eine Wiederherstellung der Europäischen Friedensordnung und für die Lösung zahlreicher internationaler Konflikte? Das gilt für die Ukraine, aber auch für solche politischen Sprengsätze wie Transnistrien, Nagorny-Karabach, Südossetien und Abchasien. Russlands positiver Einfluss wird ebenso bei internationalen Konflikten gebraucht. Das gilt für Syrien, Irak, Iran und den Nahen Osten. Und schließlich: Ein Land, das sich selbst als Weltmacht sieht, muss auch bei globalen Herausforderungen Verantwortung übernehmen - beim Klimawandel, der Wasserverteilung und der Sicherung von Nahrungsmittel- und Energieversorgung. Ohne Russland wird es nicht gehen!

Deutschland stellte seinen OSZE-Vorsitz im Jahr 2016 gerade im Hinblick auf den in den nunmehr letzten Jahren entstandenen tiefen Riss zwischen Europa, der Ukraine und Russland unter das Motto „Dialog erneuern, Vertrauen neu aufbauen, Sicherheit wieder herstellen“. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich nur durch Gespräche und durch kollektiv vereinbarte Schritte für die Umsetzung konkreter Maßnahmen gegenseitiges Vertrauen ineinander herstellen lässt, was die Grundlage für mehr Sicherheit in Europa ist.

„Zerstörtes Vertrauen wieder aufbauen und eine Rüstungsspirale verhindern: Diese Aufgaben sind seit Beginn der Ukraine-Krise noch dringender geworden.“

Rüstungskontrolle ist ein Markenkern der OSZE. Sie hat sich bereits während des Kalten Krieges bewährt, um Transparenz zu schaffen, Risiken abzubauen und Vertrauen zu bilden, und hat nach Ende des Ost-West-Konflikts zur Stabilisierung des gesamten OSZE-Raumes beigetragen. Zerstörtes Vertrauen wieder aufbauen und eine Rüstungsspirale verhindern: Diese Aufgaben sind seit Beginn der Ukraine-Krise noch dringender geworden. Zurecht hat Außenminister Frank-Walter Steinmeier daher im August 2016 einen Neubeginn bei der konventionellen Rüstungskontrolle gefordert.

„(...) wir wollen keinen Rüstungswettlauf und keinen neuen Kalten Krieg! Daher halten wir auch an der NATO-Russland-Grundakte fest.“

In diesem Zusammenhang müssen wir auch auf die NATO zu sprechen kommen. Wir brauchen eine Debatte über das richtige Verhältnis von militärischer Stärke und Bereitschaft zum Dialog. Wir müssen uns schützen, und wir müssen die schützen, in Osteuropa und im Baltikum, die sich Sorgen machen vor Drohgebärden aus Moskau! Aber wir wollen keinen Rüstungswettlauf und keinen neuen Kalten Krieg! Daher halten wir auch an der NATO-Russland-Grundakte fest. Es ist ein wichtiges Signal, dass der NATO-Russland-Rat wieder zusammenkommt. Es wäre gut, wenn es uns in diesem Forum gelänge, offen und transparent über alle Fragen zu sprechen, die für beide Seiten wichtig sind. Ich hoffe, dass wir damit auch einen Einstieg in einen dauerhaften und kontinuierlichen Dialog mit Russland schaffen. Zusätzlich machen wir uns in der Allianz stark dafür, dass die NATO – unter Einbeziehung Finnlands und Schwedens – mit Russland über konkrete Schritte ins Gespräch kommt, die zu mehr Sicherheit im Ostseeraum beitragen.

„Es macht Sinn, die Implikationen der EU-Assoziierungspolitik und des Putin-Projekts der „Eurasischen Wirtschaftsunion“ für beide Seiten auszuloten.“

Der zwischenstaatliche Handel ist eine bedeutende Quelle des Wohlstands. Doch Handel bringt noch weitere Vorteile mit sich: Der Handel führt die Menschen zusammen und ermöglicht mehr persönliche Kontakte, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis, zu größerem Vertrauen und zu einem kulturellen Austausch führen.

Wir führen seit einiger Zeit trilaterale Gespräche zur Frage der Kompatibilität der verschiedenen Integrationsysteme von West und Ost. Es macht Sinn, die Implikationen der EU-Assoziierungspolitik und des Putin-Projekts der „Eurasischen Wirtschaftsunion“ für beide Seiten auszuloten. Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum zwischen der EU und der Region Eurasien besitzt ein hohes Potenzial, Spannungen zu deeskalieren und ein Fundament für eine zukünftige Kooperation zu schaffen. Ein solcher Plan sollte nicht leichthin verworfen werden.

„Wir müssen darauf achten, dass wir die Fähigkeit zu Vermittlung und friedlicher Streitbeilegung in Europa nicht verlieren.“

Eine rasche Rückkehr zum status quo ante mit Russland wird es allerdings nicht geben. Es braucht lange, um zerstörtes Vertrauen wieder herzustellen. Aber mittelfristig müssen wir versuchen, wieder zu einer Verantwortungspartnerschaft mit Moskau zu kommen. Vor einer erneuerten Partnerschaft zwischen der EU und Russland steht auch die Herkulesaufgabe, die unterschiedlichen Realitätswahrnehmungen auf beiden Seiten aufzuarbeiten: Freund-Feind-Denken, die Stilisierung von politischen Entscheidungen zu Schicksalsfragen, das Beharren auf eigenen Wahrnehmungen und Bewertungen – all dies erschwert die Kompromissfindung und hat zuletzt sogar zu einer Rückkehr des Krieges nach Europa – Stichwort Krim und Ostukraine – oder zum gewalttätigen Ausbruch lange schwelender Auseinandersetzungen geführt – Stichwort Nagorny-Karabach. Wir müssen darauf achten, dass wir die Fähigkeit zu Vermittlung und friedlicher Streitbeilegung in Europa nicht verlieren. In anderen Regionen der Welt werden wir um diese Fähigkeit mit dieser großen historischen Erfahrung beneidet.

UMGANG MIT DSCHIHADISMUS

THOMAS HITSCHLER, MDB



UMFASSENDE ANSATZ STATT EINFACHE ANTWORTEN GEBEN

Beim internationalen Dschihadismus handelt es sich um ein sehr komplexes, wandelbares und langlebiges Phänomen. Es ist illusorisch zu glauben, man könne ihm mit einfachen Antworten begegnen oder ihn innerhalb kurzer Zeit besiegen. Im Umgang mit seinen Folgen braucht es einen langen Atem, eine hohe gesellschaftliche Resilienz und einen umfassenden Ansatz, der die Bandbreite der Herausforderungen im Blick behält.

Die Expertengruppe „Internationaler Dschihadismus/Terrorismus“ der SPD-Bundestagsfraktion setzt sich aus Mitgliedern verschiedener Arbeitsgruppen zusammen, die in ihren Ausschüssen verschiedene Teilbereiche dieses Phänomens behandeln. Diese einzelnen Perspektiven wurden zusammengeführt, um einen möglichst weit-

reichenden Blick auf die Materie zu gewinnen. Dazu hat sich die Gruppe im vergangenen Jahr mit etlichen Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Behörden und Einrichtungen getroffen. Dieser ressortübergreifende Ansatz ist auch im Umgang mit Dschihadisten und Terrorismus zwingend notwendig. Dazu ist politischer Willen notwendig, dies als nationale Aufgabe anzusehen und entsprechende Strategien zu entwickeln.

FORSCHUNG VERTIEFEN

Um effektiv gegen den Dschihadismus vorgehen zu können, bedarf es einer breiteren und tiefergehenden Forschung. Die Radikalisierungsmechanismen und individuellen Motivationslagen sind bisher nur unzureichend erforscht. Qualitative Interviews mit Rückkehrern und inhaftierten Dschihadisten bieten eine Forschungsgrundlage, die eine bessere Einsicht ermöglichen würde. Um wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln, muss der Staat deutlich mehr Forschungsgelder zur Verfügung stellen und auch die langfristige Finanzierung von Projekten in diesem Gebiet sicherstellen.

INFORMATION AUSTAUSCHEN

Auch auf europäischer Ebene ist ein besserer Austausch von Erkenntnissen und Information nötig. Die Anschläge in Brüssel haben gezeigt, dass die Geheimdienste teilweise über entscheidende Informationen verfügen, sie aber nicht ausreichend austauschen. Wichtige Kenntnisse über Terroristen machen an unseren innereuropäischen Grenzen Halt, die Terroristen selbst jedoch nicht. Hier sind eine bessere Koordination, ein Ausbau der europäischen Geheimdienste und eine zentrale europäische Austauschstelle notwendig.

URSACHEN IM BLICK HALTEN

Die Ursachen des dschihadistischen Aufstiegs sind vielfältig. Grundlagen bilden die Ideologie, der Kampf gegen autoritäre Regime, aber auch militärische Interventionen ausländischer Mächte. Für eine langfristige Strategie sind diese Hintergründe und Voraussetzungen stets im Blick zu halten.

NUR BEI ABSOLUTER NOTWENDIGKEIT INTERVENIEREN

Um Gruppierungen wie den selbsternannten „Islamischen Staat“ zu schwächen, müssen teilweise auch militärische Mittel eingesetzt werden. Die Luftschläge der Allianz konnten wichtige Finanzierungsquellen des IS zerschlagen und seine Expansion entscheidend zurückdrängen. Interventionen sind jedoch nicht in jedem Fall erfolgversprechend. Oft wirken sie gar kontraproduktiv. Gerade wo Ausstiegsszenarien sowie kurzfristig erreichbare Ziele fehlen und westliche Truppen als Besatzer wahrgenommen werden, begünstigt die Präsenz von Militär Radikalisierungstendenzen. Das schafft den Nährboden für neue Generationen dschihadistischer Terroristen. Ohne den Irak-Krieg wäre der Aufstieg des IS kaum denkbar. Militärische Interventionen sollten deshalb nur sehr gezielt da eingesetzt werden, wo es aus sicherheitspolitischen Überlegungen unbedingt nötig erscheint. Etwa um dschihadistischen Gruppen Operations-, Ausbildungs- und Rückzugsräume zu nehmen, von denen aus sie ihre Anschläge planen und organisieren. Gerade wo wir den Einsatz militärischer Mittel erwägen, ist auch stets ein Plan für den Wiederaufbau notwendig.

VERLÄSSLICHE PARTNER SUCHEN UND UNTERSTÜTZEN

Das Radikalisierungsrisiko ist geringer, wenn statt des Einsatzes ausländischer Truppen Gruppierungen vor Ort unterstützt werden. Die Unterstützung der Peschmerga ist für den Norden des Irak eine sinnvolle Maßnahme. Kurdische Kämpfer würden in arabischen Gebieten allerdings auch als Fremdbesatzer wahrgenommen werden, weshalb auch dieser Ansatz seine Grenzen hat. Zudem ist stets zu prüfen, welche Agenda die jeweiligen Gruppen auch langfristig verfolgen und ob eine Unterstützung entsprechend zu vertreten ist. Die arabischen Widerstandskämpfer in Syrien werden mittlerweile fast nur noch von dschihadistischen Gruppen wie Al-Nusra gestellt, was die Suche nach potentiellen Partnern vor Ort schwierig gestaltet. Eine Unterstützung nach der „Feind meines Feindes“-Logik birgt mittelfristig zu hohe Risiken und ist daher abzulehnen.

STAATLICHKEIT UND SICHERHEIT AUFBAUEN

Militärische Einsätze sind jedoch nicht zwingend Interventionen. Die Bundeswehr ist an vielen Trainings- und Ausbildungsmissionen beteiligt, die sicherheitspolitisch sinnvoll sind. Fehlende oder fragile Staatlichkeit ermöglicht terroristischen Gruppen erst, sich in einem Gebiet auszubreiten. Funktionierende Sicherheitsapparate sind Voraussetzungen für die Stabilität von Staaten. Wo sie zur Unterdrückung eingesetzt werden, schaffen sie jedoch neuen Nährboden für Terrorismus. Deshalb ist genau zu prüfen, wofür die Sicherheitskräfte eingesetzt werden. Wichtig bleibt, nicht nur unsere Methoden zu vermitteln, sondern auch unsere Werte, unser Staats- und Demokratieverständnis und das erfolgreiche Prinzip der „Inneren Führung“.

VERWALTUNGEN UND WIRTSCHAFT AUFBAUEN

Die Bundesrepublik verfügt über exzellentes Know How im Aufbau von Verwaltungen, unabhängigen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Auch unser duales Ausbildungssystem genießt weltweit hohes Ansehen und kann zum ökonomischen Aufbau einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses Wissen können wir exportieren und andere Staaten zur Selbsthilfe ertüchtigen.

PERSPEKTIVEN ENTWICKELN

Entwicklungspolitik muss perspektivisch ausgelegt sein und dabei die gesamte Region im Blick halten. Im Fall von Syrien sind vor allem die Nachbarstaaten bei der Aufnahme, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen zu unterstützen. Neben humanitären Maßnahmen spielt dabei auch Bildung eine zentrale Rolle. Wo es Lücken bei Schulen und Schulbüchern gibt, werden sie sonst mit fragwürdigen Inhalten von Stiftungen aus den Golfstaaten gefüllt. Perspektivisch könnten auch in Deutschland ausgebildete Islamlehrerinnen und -lehrer eingesetzt werden, um den islamistischen Ideologien einen gemäßigten Islam entgegenzusetzen.

Der Ideologie durch Freiheit trotzen

Mit einem militärischen Sieg über den IS wäre dieses Phänomen noch lange nicht erledigt. Die Ideologie lebt weiter und dschihadistische Gruppen zeigen sich äußerst wandelbar. So ist auch ein Wandel des IS zur terroristischen Vereinigung ohne eigenes Quasi-Staatsgebiet denkbar. Terroristische Attentate lassen sich weder militärisch verhindern, noch durch die schärfsten Sicherheitsvorkehrungen völlig ausschließen. Der Terrorismus wird uns auch nicht in Ruhe lassen, wenn wir ihn in Ruhe lassen. Die freien Gesellschaften müssen die Resilienz erwerben, auch einem erhöhten Restrisiko zu trotzen und ihre Freiheit nicht selbst abzuschaffen.

AUSSENPOLITIK MIT AUGENMASS

Diskriminierung, Unterdrückung und Armut sind wesentliche Katalysatoren extremistischer Bewegungen. Bereits die ersten dschihadistischen Gruppierungen gründeten sich im Widerstand gegen autoritäre Herrschaft und (Post-)Kolonialismus. Dieses Narrativ ist heute noch zentral im Weltbild des Dschihadismus. Deshalb ist es zur langfristigen Eindämmung von Terrorismus entscheidend, auch durch unsere Außen- und Entwicklungspolitik wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Fortschritt zu begünstigen. Dabei ist der Eindruck aber unbedingt zu vermeiden, wir wollten unser Weltbild aufdrücken und die Selbstbestimmung dieser Gesellschaften untergraben.

VERMITTELN UND EINBINDEN

Die Bundesrepublik genießt in vielen Teilen der Welt wie im Nahen und Mittleren Osten ein positives Ansehen. Im Gegensatz zu Großbritannien oder Frankreich haben wir dort keine eigene imperialistische Vergangenheit. Deshalb gelten wir vielen als unverdächtig, eigene Machtansprüche in der Region zu vertreten. Dadurch sind wir in der Lage, Vermittlerrollen einzunehmen und positiv auf Friedensprozesse hinzuwirken, die alle relevanten Gruppen mit einbindet. Das setzt aber unsere Bereitschaft voraus, mit schwierigen Akteuren den Dialog zu suchen. Schwarz-Weiß-Denken hilft nicht weiter. Nur so können wir unseren sicherheitspolitischen und diplomatischen Willen verfolgen, der uns auch von Akteuren vor Ort zugesprochen wird. Hier kann Deutschland eine aktive Rolle einnehmen.

DIE BESTE ANTWORT AUF DSCHIHADISMUS: MEHR SOZIALDEMOKRATIE!

Sicherheitspolitische Maßnahmen treffen nur die Austriebe, nicht jedoch die Wurzeln des Dschihadismus. Seiner Ideologie müssen wir unser Ideal einer freiheitlichen, sozial gerechten und solidarischen Gesellschaft entgegenstellen, vorleben und selbstbewusst verteidigen. Der Dschihadismus gedeiht dort, wo Gesellschaften unfrei, ungerecht und unsolidarisch sind. Der sozialdemokratische Wertekompass zeigt innen- wie außenpolitisch, wie dem Dschihadismus die Grundlage zu nehmen ist: Mit Freiheit, Gerechtigkeit und internationaler Solidarität.

KULTUR STATT KRIEGE: DIE SANFTE MACHT DER AUSWÄRTIGEN KULTUR- UND BILDUNGSPOLITIK

**MICHELLE MÜNTEFERING, MDB
SPRECHERIN FÜR AUSWÄRTIGE KULTUR- UND BILDUNGSPOLITIK DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION**



Willy Brandt bezeichnete die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) als „dritte Säule“ deutscher Außenpolitik. In der Tat reiht sich die Kulturdiplomatie als tragender Pfeiler neben die beiden anderen Säulen der Außenpolitik - die klassische Diplomatie und die wirtschaftlichen Beziehungen.

Nicht zufällig sind es die sozialdemokratischen Außenminister, Willy Brandt und Frank-Walter Steinmeier, die in ihren Amtszeiten die AKBP gestärkt und als wesentliches Instrument ihrer Diplomatie genutzt haben. Denn: In der sozialdemokratischen Außenpolitik ist die AKBP Mittlerin einer Friedenspolitik in der Welt. Sie zu stärken bedeutet, Räume für Verständigung zu öffnen und demokratische Werte zu vertreten - auf Augenhöhe und ohne die Attitüde der Besserwisserei. Die AKBP hilft, die wesentlichen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Dazu müssen wir sie gezielt einsetzen.

POTENZIAL AUSSCHÖPFEN!

Die Tragkraft der dritten Säule wird immer noch unterschätzt. Das diplomatische Potenzial von Kultur und Bildung ist längst nicht ausgeschöpft. Denn in Zeiten von immer komplexer werdenden Krisen, verhärteten diplomatischen Fronten und unübersichtlichen Stellvertreterkriegen wird die „sanfte Macht“, mit der die AKBP wirkt, immer bedeutender.

„Die Tragkraft der dritten Säule wird immer noch unterschätzt. Das diplomatische Potenzial von Kultur und Bildung ist längst nicht ausgeschöpft.“

Es sind nicht zuletzt die leisen Töne der Diplomatie, die Wege der Verständigung ebnen, Gesprächskanäle offen halten und Freiheitsräume schaffen, in denen sich Zivilgesellschaften begegnen können. Dies nannte Willy Brandt die „Arbeit an der Weltvernunft“.

Gerade weil sie im nicht unmittelbar politischen Raum agiert, hat die AKBP die Möglichkeit, mit Hilfe von Sprache, kulturellem und wissenschaftlichem Austausch den Boden zu bereiten für politische Verständigung und Zusammenarbeit. Kurz gesagt: Kultur statt Kriege.

MITTLER FÖRDERN, ZIVILGESELLSCHAFTEN STÄRKEN!

Die Mittlerorganisationen setzen diesen politischen Auftrag um, rund um den Globus: das Goethe-Institut, das Netzwerk der deutschen Schulen im Ausland und die Partnerschulen, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), das Deutsche Archäologische Institut (DAI), das Institut für Auslandsbeziehungen (IFA), die Deutsche Welle, aber auch verschiedene Stiftungen, wie etwa die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), die sich aktiv in der AKBP engagieren.

Sie entwickeln die Infrastruktur für Kultur und Bildung im Ausland, vermitteln die deutsche Sprache und unsere demokratischen Vorstellungen. Sie bewahren kulturelle Identitäten und Kulturgüter und helfen beim Wiederaufbau. Aber sie schützen auch die Kulturschaffenden selbst, etwa durch Programme für verfolgte Wissenschaftler und Künstler, wie es die Philipp-Schwarz-Initiative erfolgreich zeigt.

Dies festigt internationale Beziehungen, aber trägt auch zu wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt bei, vermittelt demokratische Prinzipien und stärkt die Zivilgesellschaften. Das hilft, kulturell, religiös oder weltanschaulich bedingten Konflikten und Krisen vorzubeugen oder sie zu entschärfen.

AUF AUGENHÖHE AGIEREN!

Die Förderung der kulturellen Vielfalt, die gemeinsame kulturelle Arbeit, der Jugend-, Sport- und Künftleraus-tausch, die Förderung einer lebendigen Erinnerungskultur, der Austausch zwischen Hochschulen und For-schungseinrichtungen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung selbst, ebenso wie die Entwicklung des Auslandsschulwesens: All dies ist angelegt, um auf Augenhöhe und in Koproduktion zu wirken.

So schaffen wir im Ausland Vertrauen in Deutschland und vermitteln ein wirklichkeitsgetreues und lebendiges Bild von unserem Land.

BILDUNGSBIOGRAFIEN UNTERSTÜTZEN!

Gemeinsames Lernen, die Vermittlung der deutschen Sprache und der Jugendaustausch helfen, das Wissen von und übereinander zu erweitern und junge Menschen weltweit miteinander in Austausch zu bringen. Im Netz aus tausenden deutschen Auslandsschulen und Partnerschulen (PASCH) begegnen sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer.

Sie erlernen die deutsche Sprache und gewinnen eine Bindung an unser Land. Spracherwerb und Bildungsarbeit, die Erweiterung um die Inklusion, Projekte der Beruflichen Bildung und der Erhalt der Attraktivität des Berufs als Auslandsschullehrer, ermöglichen Teilhabe und sichern die Zukunftsfestigkeit dieses wichtigen Teils der deut-schen AKBP, und wirken wie die gesamte AKBP - über Generationen hinweg.

„Deswegen gilt es die Kompetenzen derjenigen stärker als bislang auch im Inland zu nutzen, die international erfahren sind.“

INTERNATIONALE KOMPETENZEN AUCH IM INLAND NUTZEN!

„Innen“ und „Außen“ verschwimmen, sind in einer globalisierten Welt kaum mehr auseinanderzuhalten. Deswe-gen gilt es die Kompetenzen derjenigen stärker als bislang auch im Inland zu nutzen, die international erfahren sind. Wie wertvoll interkulturelles Verständnis ist, zeigt sich aktuell an unseren Mittlerorganisationen, die ihre Auslandserfahrung bei der Integrationsarbeit in unsere deutsche pluralistische Einwanderungsgesellschaft ein-bringen, ob mit ausgezeichneten Sprach-Apps für Zuwanderer oder qualifiziertem Personal beim Spracherwerb. Zugang zu Kultur und Bildung schaffen, Fluchtursachen bekämpfen!

„Bildungs- und Kulturprogramme in Krisenregionen und in Zusammenarbeit mit den Drittstaaten sind dabei zentrale Elemente. Denn wo humanitäre Hilfe gebraucht wird, da braucht es auch Hilfe zur Humanität.“

Ob Menschen einen Zugang zu Bildung und Kultur haben, ist eine entscheidende Frage der Zukunft. Wenn Fluchtursachen bekämpft werden sollen, heißt das zuerst dabei zu helfen, Menschen in ihren Ländern, den Krisenregionen in der Welt, wieder eine Perspektive auf ein friedliches und gutes Leben zu geben. Bildungs- und Kulturprogramme in Krisenregionen und in Zusammenarbeit mit den Drittstaaten sind dabei zentrale Elemente. Denn wo humanitäre Hilfe gebraucht wird, da braucht es auch Hilfe zur Humanität. So wurde beispielsweise die Anzahl der Stipendien für syrische Studierende verzehnfacht und die Möglichkeit für syrische Flüchtlinge geschaffen, in Deutschland ein Studium an Universitäten und Hochschulen aufzunehmen. Dort wird unter anderem auch das Wissen um Wiederaufbau kultureller Infrastruktur vermittelt - entscheidende Qualifikationen und Hoffnung für eine Zeit nach der Rückkehr.

GEDÄCHTNIS DER MENSCHHEIT BEWAHREN!

In den aktuellen Konfliktregionen werden Gesellschaften durch Plünderungen und systematische Zerstörung von historischen Kulturgütern auch ihrer Wurzeln und ihrer kulturellen Identität beraubt. Das sind Angriffe auf das kulturelle Gedächtnis der gesamten Menschheit. Es zu schützen ist auch unsere Verpflichtung und Aufgabe der nächsten Zukunft. Mit Hilfe des Deutschen Archäologischen Instituts werden jetzt unter anderem die bedeutendsten historischen Stätten in Syrien digitalisiert, um nicht in Vergessenheit zu geraten und in einer Zeit nach dem Krieg zusammen mit den Menschen wiederaufgebaut werden zu können.

EUROPA KULTURELL ZUSAMMENFÜHREN!

Intensive Nachbarschaftsbeziehungen im Bereich Kultur und Bildung tragen zur europäischen Integration bei: Innerhalb Europas und durch die auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union insgesamt. Doch die europäische Idee wird von vielen Seiten in Frage gestellt. Das erfordert auch in Europa selbst ein aktiv gestaltendes Nachdenken darüber, wie etwa eine europäische Öffentlichkeit in kultureller Vielfalt und Einheit, eine kulturelle Klammer schaffen kann, die den „Staatenbund“ auch in schwierigen Zeiten zusammenhält.

„Außenkulturpolitik sozialdemokratisch weiterzudenken heißt deswegen, stärker wegzukommen von einer Außenpolitik der Staaten, hin zu einer Außenpolitik der Zivilgesellschaften.“

ZUSAMMENWIRKEN FÜR DEN FRIEDEN!

Die AKBP als Querschnittsthema zu den Bereichen Humanitäre Hilfe, Zivile Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit kann auch durch die kommunikative Vermittlung der Themen und Inhalte der AKBP verstärkt dazu beitragen, Synergien zwischen politischen Ressorts und den Mittlern zu schaffen, um im interdisziplinären Zusammenwirken die Wirkungskraft zu stärken – im Mittelpunkt eine „Gesamtstrategie Friedenspolitik“. Außenkulturpolitik sozialdemokratisch weiterzudenken heißt deswegen, stärker wegzukommen von einer Außenpolitik der Staaten, hin zu einer Außenpolitik der Zivilgesellschaften.

Menschen auf der Welt zu befähigen, am Fortschritt teilzuhaben, ist die Chance, in einer globalisierten Welt wieder mehr Frieden und Demokratie zu schaffen.

GESPRÄCH MIT DER MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTEN ÜBER THEMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT

**DR. BÄRBEL KOFLER, MDB
BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MENSCHENRECHTSPOLITIK UND
HUMANITÄRE HILFE**

VORGESTELLTE SCHWERPUNKTE

Die Zivilgesellschaft spielt eine ganz entscheidende Rolle, wenn es darum geht, Menschenrechte zu verwirklichen und einzufordern. Leider schrumpft der Spielraum, der der Zivilgesellschaft weltweit zur Verfügung steht, stetig. Einschüchterung, Diffamierung und gar das Verbot von zivilgesellschaftlichem Engagement ist kein neues Phänomen. Seit einiger Zeit erleben wir jedoch eine neue Dimension.

Regierungen wollen Kontrolle über die Tätigkeiten der Zivilgesellschaft und auch über externe Geldflüsse behalten bzw. zurückgewinnen. Dafür sind vor allem die vielen NGO-Gesetze ein zentraler Baustein. 2015 wurde laut Amnesty International die Meinungs- und Pressefreiheit in mindestens 113 Staaten eingeschränkt. Autoritäre Staaten sowie Staaten mit zunehmend autoritären Tendenzen schüchtern Journalisten ein, verfolgen sie juristisch, zensieren die Medien oder beschlagnahmen sie sogar. NGO-Gesetzgebungen in verschiedenen Ländern erschweren und verhindern teilweise das Engagement der Zivilgesellschaft, etwa durch Registrierungspflichten. Finanzierungen aus dem Ausland werden teilweise komplett verboten, auch die Zusammenarbeit mit anderen NGOs oder internationalen Organisationen wird häufig erschwert oder eingeschränkt.

*„Um die Lage von
Menschenrechtsverteidigern
zu verbessern, müssen wir das
Recht auf Meinungsfreiheit
kompromisslos verteidigen.“*

Um die Lage von Menschenrechtsverteidigern zu verbessern, müssen wir das Recht auf Meinungsfreiheit kompromisslos verteidigen. Wo kritische Meinungen verboten werden, sind die Menschenrechte insgesamt

in Gefahr – und mit ihnen die Menschenrechtsverteidiger. Angehörige von Botschaften und EU-Missionen sind vor Ort und können bedrohte Menschenrechtsverteidiger wirksam unterstützen. Diese Chance müssen sie nutzen. Hierfür müssen sie sensibilisiert und geschult werden. Ist das Leben von Menschenrechtsverteidigern bedroht, brauchen wir humanitäre Visa für ihren vorübergehenden Schutz im Ausland.

NATIONALER AKTIONSPLAN (NAP) WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Weltweit spricht die International Labour Organisation (ILO) von 327 Millionen working poor, die trotz Arbeit in extremer Armut leben und über 900 Millionen Menschen, die von weniger als 5 US-Dollar am Tag leben und damit der Grenze von extremer Armut sehr nahe kommen. Viele Regierungen setzen zwar Mindestlöhne fest, diese sind aber nicht ausreichend, um eine Familie zu ernähren. Es gibt katastrophale Arbeitsbedingungen in der Textil- oder Elektroindustrie sowie im Kohle- und Rohstoffabbau.

Gemäß ihrer Grundprinzipien bemüht sich die ILO, seit vielen Jahren Mindeststandards als international verpflichtende Arbeitsnormen zu etablieren.

Unter der Überschrift „Protect, Respect, Remedy“ (Schutz, Achtung, Abhilfe) wurden drei UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im UN-Menschenrechtsrat formuliert: Schutz der Menschenrechte durch den Staat, Respekt der Unternehmen vor den Menschenrechten, Durchsetzung und Wiedergutmachung.

Seit zwei Jahren gibt es in Deutschland einen intensiven Umsetzungsprozess der UN-Leitprinzipien mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen unter der Federführung des Auswärtigen Amtes. Ziel ist es, menschenrechtliche Pflichten von Staaten und die Verantwortung von Unternehmen in globalen Wert-

schöpfungs- und Lieferketten klar zu definieren. Ein Kernanliegen ist, neben bestehenden freiwilligen Initiativen endlich verbindliche Regelungen für alle einzuleiten. Maßnahmen sind Risikoabschätzung seitens der Unternehmen, d.h. mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten müssen bis 2020 menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integrieren (Comply or explain-Mechanismus).

„Unruhepotentiale und drohende Ausnahmezustände können anhand von vermehrten Menschenrechtsverletzungen frühzeitig erkannt werden (...).“

ZIVILE KRISENPRÄVENTION

Die Verständigung und Vernetzung mit nationalen und internationalen Akteuren muss intensiviert werden, um Konfliktpotential frühzeitiger zu erkennen. Es ist notwendig, rechtzeitige Überlegungen anzustellen, welche Lösungen bei Konflikten greifen können. Ein wichtiger Warnindikator können hierbei Menschenrechtsverletzungen sein. Denn die Gewährleistung der Menschenrechte, deren Schutz und Achtung, sowohl der bürgerlich-politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, sind zentrale Indikatoren für Rechtsstaatlichkeit. Unruhepotentiale und drohende Ausnahmezustände können anhand von vermehrten Menschenrechtsverletzungen frühzeitig erkannt werden und machen ein genaues Beobachten der Menschenrechtslage weltweit zu einem wichtigen Teil der Krisenfrüherkennung und Krisenprävention.

Insgesamt ist es wünschenswert, zukünftig Fragen der Menschenrechte noch stärker in den Blick zu nehmen, um zu einer verbesserten Kohärenz bei der gemeinsamen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik zu kommen, dies entspricht auch der Zielsetzung des Agenda 2030-Prozesses. Etwa bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und von Good Governance, zwei der zentralen Mittel der zivilen Krisenprävention, sollten Menschenrechtsfragen und die Rolle der Zivilgesellschaft verstärkt einbezogen werden. Vergessene humanitäre Krisen

Es gibt weltweit humanitäre Krisen, die sich abseits der öffentlichen Wahrnehmung und Medienaufmerksamkeit abspielen. Diese werden vor allem durch Umweltkatastrophen, wie beispielsweise das Klimaphänomen „El Niño“, oder durch nationale und regionale Konflikte, (Nahrungsmittelknappheit, Binnenvertriebene, Bürgerkrieg) ausgelöst. Meist herrschen vergessene Krisen in sog. Failed States vor. Diese Krisenherde leiden in besonderem Maße an Unterfinanzierung, unzureichender medialer Berichterstattung sowie politischem Interesse zur Beseitigung der zugrundeliegenden Konflikte und oftmals auch an mangelndem Zugang von Hilfsorganisationen zu den Bedürftigen. Es ist für die internationale humanitäre Gesellschaft unerlässlich, diese Krisen nicht in den Hintergrund zu drängen, globale Verantwortung zu teilen und lokale Akteure zu stärken.

ORDNUNG GESTALTEN IN UNRUHIGEN ZEITEN

**DR. FRANK-WALTER STEINMEIER, MDB
BUNDESAUSSENMINISTER**



Wir leben in unruhigen Zeiten. Der Krisenmodus scheint der aktuelle Aggregatzustand der Welt zu sein. Allerdings ist mit dem Schlagwort Krise allein noch nicht viel erklärt. Denn wenn wir einen etwas genaueren Blick auf den Zustand dieser Welt werfen, dann sehen wir doch, dass es sich um multiple, aber auch grundverschiedene Krisen handelt. Die Brexit-Abstimmung, die Gewalt in der Ostukraine, der tobende Krieg in Syrien, die ungelösten Konflikte in Jemen und Libyen, die Instabilität in der Türkei. Und natürlich wird auch die Wahl von Donald Trump als neuem US-Präsidenten Veränderungen mit sich bringen, von denen wir im Augenblick noch nicht wissen, welche Richtung sie nehmen, welche Tragweite sie haben werden. Und weil das so ist, löst es in Europa Unsicherheiten aus.

Von dem ernüchternden Bild, das sich ergibt bei einem Blick auf die Welt, dürfen wir uns aber nicht lähmen lassen. Vielmehr bedarf es umso mehr einer verantwortlichen, einer sozialdemokratischen Außenpolitik.

Die zeichnet sich dadurch aus, dass wir nicht in hektische Betriebsamkeit verfallen, sondern beharrlich und mit Augenmaß und basierend auf kluger Analyse an einer diplomatischen Lösung arbeiten und uns nicht entmutigen lassen, wenn diese im ersten und im zweiten Schritt nicht eintreten will.

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass Deutschlands politisches Gewicht ist in den zurückliegenden Jahren gewachsen ist. Unser Land ist zu einem gefragten Partner bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen geworden. Wir sind bereit, in Europa und darüber hinaus gemeinsam mit unseren Partnern Führungsverantwortung zu übernehmen und aktiv einen stärkeren Beitrag zur Lösung regionaler und globaler Sicherheitsprobleme zu leisten und zwar mit einem dreifachen Fokus:

Erstens eine aktive und engagierte Krisenpolitik. Mit viel diplomatischem Einsatz helfen wir mit, politische Lösungen für schwelende oder akute Konflikte zu finden. Das ist mit Blick auf das iranische Atomprogramm gelungen. Anderswo, etwa in der Ukraine und in Syrien, liegt noch ein langer Weg vor uns. Auch hier setzen wir uns mit Nachdruck für diplomatische Lösungen ein, um militärische Eskalation zu verhindern. Dafür greifen wir auf vielfältige Instrumente zurück - von der humanitären Hilfe über die Krisenprävention und die Stabilisierung in Konfliktsituationen, hin zu konkreter Unterstützung in Verhandlungsführung, Mediation oder auch Ausstattungshilfe etwa für die Grenzsicherung.

Zweitens brauchen wir einen wachen Blick für die größeren Zukunftsfragen der internationalen Ordnung jenseits der Atemlosigkeit der Krisendiplomatie. Wir müssen uns die Zeit nehmen, an kreativen und konkreten Ansätzen zu arbeiten, um die internationale Ordnung langfristig zu stärken und gegebenenfalls auch neu auszurichten. Aus dieser Motivation heraus haben wir 2016 den Vorsitz der OSZE übernommen und dafür gearbeitet, ihre Rolle in der Sicherung des Friedens und der Kooperation in Europa zu stärken. Aus der gleichen Motivation habe ich auch eine neue Rüstungskontrollinitiative angestoßen. Gerade jetzt kann weder Russland noch dem Westen daran gelegen sein, sich in einem neuen Wettrüsten aufzureiben. Dabei bauen wir auf die Erfahrungen sozialdemokratischer Entspannungspolitik. Damals haben wir gezeigt, dass man selbst über tiefe Gräben hinweg Brücken bauen kann. Ob das gelingt, ist ungewiss. Aber es schon deshalb nicht zu versuchen, ist verantwortungslos.

Drittens - und alles überragend - brauchen wir ein geeintes, starkes Europa. Gerade jetzt nach dem Erdbeben des Brexit. Die Europäische Union ist und bleibt der entscheidende Bezugsrahmen deutscher Außenpolitik. Denn mit diesem Europa steht und fällt unsere Chance, gestaltend auf die globale Ordnung Einfluss zu nehmen. Die EU muss handlungsfähig sein in den entscheidenden Fragen unserer Zeit: Bei Sicherheit und Außenpolitik, beim Umgang mit den Herausforderungen und Chancen von Flucht und Migration, und in Wirtschafts-, Wachstums- und Währungsfragen. Wir wollen eine „flexiblere Union“, die sich der großen Fragen wirkungsvoll annimmt, die aber nicht jeden Mitgliedstaat auf jeden weiteren Schritt gemeinsamen Handelns verpflichtet.

Willy Brandt hat einmal gesagt: „Von deutschem Boden darf kein Krieg mehr ausgehen!“ Dieser Satz hat eine ganze Generation geprägt, auch mich persönlich. Der Satz bleibt richtig - aber ich fürchte, er darf uns heute nicht genug sein. Ja, von deutschem Boden darf kein Krieg ausgehen. Aber in diesen unfriedlichen Zeiten muss von deutschem Boden eben auch die schwierige, mühsame Arbeit für den Frieden ausgehen. Von Deutschland müssen Impulse ausgehen, wie eine aus den Fugen geratene Welt zu Elementen von neuer Ordnung finden kann. Und von Deutschland sollte das Signal und die Hoffnung ausgehen, dass man diese Welt gestalten kann, und sogar: dass man mit Geduld und der Bereitschaft, auf andere zuzugehen, diese Welt ein Stückchen friedlicher und ein Stückchen gerechter machen kann.

Klar ist: es wird nicht einfacher werden! Ich bemerke in meinen Gesprächen bei vielen eine gewisse Ermüdung, Sehnsucht nach Reduzierung der Komplexität, nach sauberen und schnellen Lösungen. Diese einfachen Lösungen und holzschnittartigen Weltbilder entsprechen nicht der Realität. Eher geht es an vielen Stellen um schwieriges Ringen um politische Prozesse und diplomatische Lösungen. Wer Verantwortung trägt, kann sich von Sehnsüchten nicht leiten lassen. Die Wirklichkeit ist komplexer. Wir müssen bereit sein zu kleinen Schritten. Wir müssen mit dem arbeiten, was wir vorfinden. Nur mit unermüdlichem Dialog, kreativen Ideen und der Bereitschaft zum Kompromiss, ausgestattet mit einem untrüglichen Werte-Kompass und Mut zur Zukunft können wir diese Herausforderung meistern.

VERANSTALTUNGEN DES DIALOGFORUMS

- | | |
|--------------------|--|
| 7. Mai 2015 | Ergebnisse der Kommission Parlamentsbeteiligungsrechte
Walter Kolbow, Niels Annen, MdB, Rainer Arnold, MdB |
| 9. Juni 2015 | Vorstellung Friedensgutachten 2015
Gespräch mit Vertretern der Herausgeber (Bonn International Center for Conversion (BICC), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST), Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt (HSFK), Institut für Entwicklung und Frieden in Duisburg (INEF), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)) |
| 18. Juni 2015 | Bewaffnungsfähige Aufklärungsdrohnen – verteidigungspolitische, rüstungskontrollpolitische, rechtliche und ethische Aspekte
Rainer Arnold, MdB, Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB, Gabi Weber, MdB |
| 10. September 2015 | Die Welt im Umbruch - Herausforderungen deutscher Außenpolitik
Gespräch mit Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB |
| 24. September 2015 | Neues von der UN: Nachhaltigkeitsziele gelten auch für uns - Entwicklungszusammenarbeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit.
Dr. Bärbel Kofler, MdB, Sonja Steffen, MdB |
| 15. Oktober 2015 | Humanitäre Hilfe als Instrument aktueller Krisenbewältigung
Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB |
| 5. November 2015 | Entwicklungspolitik und Klimawandel im Dialog
Dr. Bärbel Kofler, MdB, PStS'in Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB,
Dr. h.c. Edelgard Bulmahn, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages |
| 12. November 2015 | Soziales Europa – Wo stehen wir?
Norbert Spinrath, MdB, Angelika Glöckner, MdB |
| 26. November 2015 | Gespräch mit dem Präsidenten des UN-Menschenrechtsrates 2015,
Botschafter Dr. Joachim Rücker |
| 18. Februar 2016 | Zivile Krisenprävention: Das strategische Instrument der deutschen Außenpolitik
Dr. h.c. Edelgard Bulmahn, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages,
Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB |
| 25. Februar 2016 | Europäische Außen- und Sicherheitspolitik – Erfolge und Herausforderungen
Gespräch mit der Stellvertretenden Generalsekretärin des Europäischen Auswärtigen Dienstes, Helga Schmid |
| 14. April 2016 | Die besondere Rolle von Frauen im Rahmen der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung (UN-Resolution 1325)
Dr. h.c. Edelgard Bulmahn, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages,
Dr. Ute Finckh-Krämer, MdB |

28. April 2016	Rechtspopulismus und Nationalismus in Europa – Eine Gefahr für den Zusammenhalt der EU? Susann Rüttrich, MdB, Norbert Spinrath, MdB
12. Mai 2016	Zukunft der Europäischen Friedensordnung mit Russland Dr. h.c. Gernot Erler, MdB, Russland-Beauftragter der deutschen Bundesregierung, Franz Thönnies, MdB
09. Juni 2016	Vorstellung Friedensgutachten 2016 Gespräch mit Vertretern der Herausgeber (Bonn International Center for Conversion (BICC), Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg (FEST), Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Frankfurt (HSFK), Institut für Entwicklung und Frieden in Duisburg (INEF), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH))
23. Juni 2016	Dschihadismus Thomas Hitschler, MdB
Sommerpause	
22. September 2016	Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Instrument ziviler Krisenprävention Michelle Müntefering, MdB
29. September 2016,	Gespräch mit der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, MdB
20. Oktober.2016	Aktuelle Entwicklungen in der Türkei Gespräch mit dem Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Michael Roth, MdB
24. November 2016	Abschlussveranstaltung des Dialogforums: Ordnung gestalten in unruhigen Zeiten Gespräch mit Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag,
Petra Ernstberger, MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

TELEFON: 030 227-57133

TELEFAX: 030 227-56800

TEXT UND REDAKTION:

Dr. Rolf Mützenich, MdB

Axel Schäfer, MdB

GESTALTUNG: Öffentlichkeitsarbeit

FOTOGRAFIE:

spdfraktion.de (Susie Knoll / Florian Jänicke) (S. 6, 8, 10, 12, 16, 19,
21, 23, 36, 39, 41, 44, 47, 50)

spdfraktion.de (Susie Knoll) (S. 15, 37)

Thomas Köhler/photothek.net (S. 56)

Erschienen im Januar 2017

WWW.SPDFRAKTION.DE

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

